

Amtsblatt

der Gemeinde Kippenheim
mit Ortsteil Schmieheim



Herausgeber: Gemeindeverwaltung Kippenheim
Druck und Verlag: ANB Reiff-Verlags-Gesellschaft & Cie GmbH · Marlener Str. 9 · 77656 Offenburg · Tel. 0781 504-1455 · Fax 0781 504-1469 · anb.anzeigen@reiff.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Gutbrod

Erscheint wöchentlich donnerstags

59. Jahrgang

Donnerstag, 25. April 2024

Nummer 17

Der **MGV Liederkranz Kippenheim** lädt ein zum

Tanz in den Mai

am

30. April ab 19.00 Uhr auf der Haselstaude
mit dem Alleinunterhalter „**Daniel Wöhrle**“
bekannt durch das Kippenheimer Weinfest

am **1. Mai ab 10.00 Uhr Festbetrieb.**
An beiden Tagen verwöhnen Sie die Sänger
mit Grillspezialitäten und Getränken.

Ab 13.00 Uhr Kaffee- und Kuchentheke geöffnet.

Einladung der Feuerwehr Abteilung Schmieheim zum

1. Mai-Hock an der Waldhütte

Beginn ab 10:30 Uhr

Am 01.05.2024 an der Waldhütte Vogesenblick in Schmieheim. Bringen Sie getrost Appetit mit. Mit unseren Speisen vom Grill sind wir bestens darauf vorbereitet und freuen uns auf Ihren Besuch.

112

FEURWEHR ABTEILUNG SCHMIEHEIM



Aus dem Gemeinderat

Aus dem Gemeinderat 22. April 2024

Baugesuche

Der Gemeinderat erteilte sein Einvernehmen zu folgendem Bauantrag:

- Erweiterung des Dachgeschosses durch Einbau eines Schlafzimmers

Vergabe der Straßenbau- und Kanalarbeiten zur hydraulischen Aufdimensionierung in Kippenheim, Ortsteil Schmieheim, 2. Bauabschnitt und Entwässerung Schützenstraße Schmieheim

Das Gremium beauftragte die Firma Grafmüller GmbH aus Zell a. H. mit der Durchführung der Straßenbau- und Kanalarbeiten zum Preis von 682.546,49 Euro.

Festlegung der Bauplatzpreise für das Baugebiet Herrschaftswald, Schmieheim

Der Gemeinderat stimmte dem Verkaufspreis der Baugrundstücke des neuen Baugebiets Herrschaftswald in Schmieheim in Höhe von 270 Euro/m² zu.

Baugebiet Herrschaftswald – Bauplatzvergabekriterien

Die Bauplatzvergabekriterien mit Punktesystem für das neue Baugebiet Herrschaftswald in Schmieheim wurden vom Gremium festgelegt. Diese werden im nächsten Amtsblatt bekanntgegeben. Zudem wird ein Bewerbungsformular veröffentlicht, in welchem in der Zeit vom 02.05. bis 15.06.2024 Bewerbungen für die Bauplätze erfolgen können.

Auftragserteilung Servererneuerung für die IT-Infrastruktur der Verwaltung

Der Gemeinderat hat einen Auftrag für die Lieferung und die Installation von zwei neuen Servern an die Firma Bechtle Offenburg GmbH zum Bruttoangebotspreis von 35.901,73 Euro erteilt.

Kommunalwahl 2024 - aktueller Sachstandsbericht

Die Verwaltung hat das Gremium über den aktuellen Sachstand zu der am 09.06.2024 anstehenden Kommunalwahl in Kenntnis gesetzt.

Annahme von Geldspenden

Der Gemeinderat nahm folgende Geldspenden dankend an:

- Von der Werbegemeinschaft Kippenheim an die Bücherei; 190,00 Euro
- Von der Volksbank Lahr eG an die Grundschule Kippenheim für ein Insektenhotel; 195,00 Euro



Amtliche Bekanntmachungen

Europawahl am 9. Juni 2024 Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Für die Wahl zum Europäischen Parlament (Europawahl) am 9. Juni 2024 haben blinde und sehbehinderte Wahlberechtigte die Möglichkeit zur barrierefreien Teilhabe. Dazu werden von den Blinden- und Sehbehindertenverbänden kostenfrei eine spezielle Stimmzettelschablone und eine vorgelesene Beschreibung des vollständigen Stimmzettelinhalts als aufgesprochene CD-Version zur Verfügung gestellt.

Sind Sie selbst stark seheingeschränkt?

Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren?

Dann fordern Sie eine Schablone und eine Audio-CD mit der Aufsprache des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon: 0761 36122 (Festnetznummer Deutsche Telekom).

Ab Ende April 2024 besteht auch die Möglichkeit, vom Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. Informationen zu den Stimmzettelinhalten barrierefrei im Internet unter <https://www.dbsv.org/wahlen> sowie telefonisch unter 0800 00 09 67 10 (gebührenfrei) zu erhalten.

Saisonstart des Freibads Kippenheim

Am Samstag, 27. April 2024 startet das Freibad Kippenheim in die neue Saison und die Besucher können ab diesem Zeitpunkt im idyllisch gelegenen Kippenheimer Freibad verweilen und sich im kühlen Nass erfrischen. Neben den Schwimmbecken für Groß und Klein stehen den Besuchern auch das Beachvolleyballfeld und die große Liegewiese sowie der Sandspielplatz mit großem Piratenschiff zur Verfügung. Außerdem können sich die Freibadbesucher wieder auf Umbaumaßnahmen freuen, die über die Wintermonate durchgeführt wurden.

Das Durchschreitebecken in Höhe des Kiosks wurde in eine Durchschreitesenke umgebaut. „Die neue Durchschreitesenke bietet den Vorteil, dass sie barrierefrei und leicht zu reinigen ist“, erklärt Bürgermeister Matthias Gutbrod.

Auch die in die Jahre gekommenen „Umkleide-Iglus“ gehören nun der Vergangenheit an. Die vom Bauhof hergestellten hölzernen Umkleide-Schnecken bieten nicht nur mehr Umkleidekomfort, sondern sind auch ein echter Hingucker.

Ihr Ansprechpartner für private Anzeigen:

ANB-Reiff Verlag, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg
Telefon: 07 81 / 5 04-14 55, Telefax: 07 81 / 5 04-14 69
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de/www.anb-reiff.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr

Zustellprobleme: Tel. 0781/504-5566, anb.zustellung@reiff.de

Für gewerbliche Anzeigen und Beilagen:

Herr Alexander Erb
Telefon: 0 78 21 / 92 09 90 11
Telefax: 0 78 21 / 92 09 90 19
E-Mail: alexander.erb@reiff.de



Zwei weitere größere Maßnahmen waren die neue Abdichtung sowie die Erneuerung des Filtersands des Babybeckens.

„Durch den Austausch des Filtersands müssen für eine einwandfreie Wasserqualität weniger Spülungen erfolgen. Somit kann das Wasser auf einer gleichbleibend angenehmen Temperatur gehalten werden“, freut sich Christian Rieger von der Badewasser Service GmbH.

Nach Entfernung des Efeus im Eingangsbereich des Schwimmbads sind aktuell noch Restmalerarbeiten zu erledigen.

„Dem Gemeinderat ist es wichtig, stetig in die Aufwertung unseres Freibads zu investieren. Die diesjährigen Maßnahmen schlugen mit rund 35.000 Euro zu Buche“, informiert Bürgermeister Matthias Gutbrod.

Christian Rieger und das Team von der Badewasser Service GmbH freuen sich auf die neue Saison und Ihren Besuch im Kippenheimer Freibad. „Wir starten am kommenden Samstag wieder einmal als eines der ersten Bäder in der Region in die Badesaison 2024. Unser Team ist bereit uns freut sich auf zahlreiche Besucher“, berichtet Christian Rieger.

Freibad Kippenheim
Schmieheimer Straße 104
77971 Kippenheim

Öffnungszeiten: täglich von 09:00 Uhr bis 20:00 Uhr (wetterbedingt kann es zu Änderungen kommen)

Eintrittspreise

Karten können zum Vorverkaufspreis noch bis Freitag, 26. April 2024 erworben werden!

Erwachsene (ab Vollendung des 18. Lebensjahres)

Einzeleintritt	3,00 Euro
10er-Karte	27,00 Euro
Saisonkarte	65,00 Euro (im Vorverkauf: 58,50 Euro)

Ermäßigt (ausschließlich für Kinder ab 3 Jahren, Schüler bis zum vollendetem 17. Lebensjahr, schwerbehinderte Menschen ab 50% GdB)

Einzeleintritt	2,00 Euro
10er-Karte	18,00 Euro
Saisonkarte	30,00 Euro (im Vorverkauf: 27,00 Euro)

Familien

Familienkarte	110,00 Euro (im Vorverkauf: 99,00 Euro)
---------------	---

Beim Kauf der Familienkarte ist der Personalausweis bereitzuhalten. Auswärtige Familien müssen eine Meldebescheinigung vorlegen, damit im Bürgerbüro geprüft werden kann, ob die Voraussetzungen für eine Familienkarte vorliegen.

Familienkarten können erwerben:

- Ehepaare oder in eheähnlicher Gemeinschaft lebende Personen mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren in ihrem Haushalt
- Alleinerziehende mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren in ihrem Haushalt

Volljährige, im Haushalt lebende Kinder, können keine Karte über den Familientarif erwerben.

Eintrittstickets sind ausschließlich online oder im Bürgerbüro buchbar. Ein Ticketverkauf direkt im Schwimmbad wird nicht angeboten.

Achtung: Die Internetseite des Online-Shops hat sich geändert! Die Tickets, mit Ausnahme der Familienkarte, sind buchbar unter: <https://shop.badewasser.eu/>



Foto: Julia Göpfert

Erfolgreiche Umsetzung eines Bauprojektes in der Gemeinde Kippenheim im Rahmen des Förderprogramms „Ländlicher Raum“

„Starke und Lebenswerte Zentren“, unter diesem Titel hatte das Regierungspräsidium (RP) Freiburg zu einer Fachkonferenz in den Schwarzwaldsaal des Regierungspräsidiums am 16. April 2024 eingeladen. Gefolgt waren der Einladung rund 200 südbadische Vertreter aus der Kommunalpolitik, der Baubranche und verschiedener Planungsbüros. Dabei wurde den Gästen in vier Themenbereichen Fördermöglichkeiten von Fachleuten des Regierungspräsidiums aufgezeigt. Um die theoretischen Möglichkeiten der verschiedenen Förderprogramme zu veranschaulichen hatte das Regierungspräsidium vier Vertreter aus der Praxis eingeladen, um sogenannte „Best Practice“ Beispiele, also gut gelungene Projekte aus den Gemeinden aufzuzeigen. Neben den Bürgermeistern von Singen am Bodensee und der großen Kreisstadt Waldshut-Tiengen war auch Kippenheims Bürgermeister Matthias Gutbrod geladen, der über ein aus Sicht des Regierungspräsidiums Freiburg sehr gut gelungenes Beispiel der Innenentwicklung berichten konnte. „In Kippenheim konnte an einem

stark befahrenen Standort eine sehr gelungen Nachverdichtung erzielt werden“, leitete der Referent Markus Weißer den Vortrag über das Entwicklungsprogramm ländlicher Raum (ELR) ein, ehe er das Wort an Matthias Gutbrod übergab. „Aus zwei alten, sanierungsbedürftigen Häusern konnten wir insgesamt 16 Wohneinheiten schaffen, dies mit großzügiger ELR Förderung“, begann Gutbrod seinen Fachvortrag. Bekanntlich hat die Gemeinde Kippenheim vor rund vier Jahren ein Areal an der unteren Hauptstraße in direkter Nähe zur B3 erworben, um an dieser Stelle neuen Wohnraum zu schaffen. Für das Projekt wurde seinerzeit eine Fördersumme im sechsstelligen Bereich an die Gemeinde Kippenheim überwiesen. „Ohne das ELR Programm wäre das Projekt nur schwer möglich gewesen“, erläuterte Gutbrod. Dabei ging der Bürgermeister auch darauf ein, wie der Erwerb und die Baureifmachung des Geländes, also der Abbruch der Häuser und die vorbereitenden Maßnahmen für den Neubau über die Gemeinde Kippenheim geplant und gesteuert wurden. Bei der Fachtagung wurde das Projekt in Kippenheim ausdrücklich vom Regierungspräsidium als beispielhaftes Projekt hervorgehoben und den anwesenden Fachleuten aus den Gemeinden und Investoren gelobt. Dabei ist es nicht das erste Mal, dass Gutbrod ELR Fördermittel für die Gemeinde Kippenheim generieren konnte. „Die Zusammenarbeit mit dem RP Freiburg läuft hervorragend, ich fühle mich als Vertreter der Gemeinde bestens unterstützt“, bescheinigte Gutbrod zum Abschluss seines Vortrages.

Bürgerwerkstatt "Alte Festhalle"

Die Gemeinde Kippenheim hatte am vergangenen Mittwoch zu einer Bürgerversammlung unter dem Titel Bürgerwerkstatt "Alte Festhalle" eingeladen. Rund 60 Bürgerinnen und Bürger waren der Einladung der Gemeinde gefolgt. Zu Beginn der Veranstaltung erläuterte Bürgermeister Matthias Gutbrod zunächst die Situation rund um das Thema Wohnen im Kippenheim. Dabei ging Bürgermeister auf die Entwicklung der Baugebiete der vergangenen 20 Jahre ein. Auch das alte Festhallenareal soll künftig dem Wohnen dienen. Mit dabei war auch die Moderatorin Judith Nägeli, die die Gemeinde bereits bei der Entwicklung des neuen Bürgerhauses unterstützt hatte. Nach einer kurzen Einleitung waren die Bürgerinnen und Bürger gefragt. An verschiedenen Stationen konnten sie ihre Ideen und Gedanken zur Entwicklung des alten Festhallenareals niederschreiben. Dabei wurden unterschiedliche Ideen von den Bürgern geäußert. Einig war man sich jedoch darin, dass auf dem Areal eine Art von Wohnen entstehen soll, gleichzeitig sollen Bereiche mit Aufenthaltsqualität geschaffen werden und die Parkplätze nicht außer acht gelassen werden. Zum Ende der Bürgerversammlung dankte Bürgermeister Matthias Gutbrod den anwesenden Bürgerinnen und Bürger für Engagement. Der weitere Fahrplan sieht zunächst den Abriss der alten Festhalle vor, dieser soll im Herbst 2024 umgesetzt werden. Auch der neu gewählte Gemeinderat wird sich dann mit dem Thema der Entwicklung des alten Festhallenareals beschäftigen.



Bebauung vor der Maßnahme



Foto: Klaus Fischer



Realisierung der Maßnahme



Foto: Klaus Fischer

Auf Grund von § 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz vom 25. November 2014 (GBl. S. 550), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2020 (GBl. S. 421), sowie § 1 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWVG) vom 2. April 2015 (GBl. S. 202) hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft am **20.03.2024** folgende

Satzung

beschlossen:

§ 1 Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft führt den Namen "Jagdgenossenschaft Kippenheim" und hat ihren Sitz in Kippenheim.

§ 2 Hinweis zur Verwendung weiblicher und männlicher Formulierungen

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll deshalb explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke.
2. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums.
3. Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

§ 4 Aufgaben

Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu verwalten, zu nutzen, auf den Zielen des JWVG (§ 2) angepasste Abschusspläne und Zielvereinbarungen über den Abschuss von Rehwild im Jagdrevier hinzuwirken sowie für den Ersatz des den Jagdgenossen etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.

§ 5 Organe

Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Versammlung der Jagdgenossen (§ 6),
2. der Gemeinderat (§ 10) als Verwalter der Jagdgenossenschaft.

§ 6 Versammlung der Jagdgenossen

1. Die Versammlung der Jagdgenossen wird vom Gemeinderat mindestens einmal in sechs Jahren einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Zehntel der Jagdgenossen, die mindestens ein Zehntel der bejagbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangt.
2. Die Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Gemeinderat einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des § 9 getroffen werden müssen.
3. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Gemeinderat mindestens 2 Wochen zuvor ortsüblich bekannt zu geben.
4. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nichtöffentlich.

§ 7 Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen

1. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.
2. Miteigentümer oder Gesamthandigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.
3. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, ausgenommen bei Wahlen, bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
4. Bei Wahlen bedarf ein Beschluss nur der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder der Jagdgenossenschaft
5. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.

§ 8 Sitzungsniederschrift

1. Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Gang der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis, nach Stimmen und Grundflächen, bei Wahlen nur nach Stimmen, enthält. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, der vom Gemeinderat bestimmt wird und, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unterzeichnen.
2. Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist ebenfalls der Gemeinderat.

§ 9 Aufgaben der Versammlung der Jagdgenossen

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über:

- a) Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Übertragung auf den Gemeinderat oder Wahl eines Jagdvorstands),
- b) Art der Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- c) Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- d) die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung,
- e) Zustimmung zur Eingliederung eines an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk angrenzenden Eigenjagdbezirks nach § 10 Abs. 4 JWVG,
- f) den Zusammenschluss zu Hegegemeinschaften,
- g) Änderungen der Satzung,
- h) die Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks an neue Pächter.

§ 10 Gemeinderat

1. Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wurde nach § 15 Abs. 7 JWVG für sechs Jahre auf den Gemeinderat übertragen. Der Gemeinderat vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.
2. Der Gemeinderat kann entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung den Bürgermeister und Dritte (Ortsvorsteher bzw. Ortschaftsrat) mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen.

§ 11 Aufgaben des Gemeinderats

1. Der Gemeinderat hat die Interessen der Jagdgenossenschaft im Rahmen des § 4 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.
2. Der Gemeinderat ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufschiebbare Geschäfte zu vollziehen.

3. Der Gemeinderat hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:

- a) Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,
- b) Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen,
- c) Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, einschließlich der Bestellung eines Kassen- und Rechnungsprüfers,
- d) Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen,
- e) Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen bzw. ortsüblichen Bekanntgaben,
- f) Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks, soweit die Verpachtung nicht an neue Pächter im Rahmen des § 9 Buchstabe h erfolgt,
- g) Abschluss einer Zielvereinbarung über den Abschluss von Rehwild im Pachtgebiet,
- h) Entscheidung über das Einvernehmen zum Abschussplan,
- i) Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu Anträgen auf Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen,
- j) Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 12 Verzeichnis der Jagdgenossen (Jagdkataster)

1. Der Gemeinderat hat ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen), unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster), zu erstellen.
2. Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsversammlung fortzuschreiben.

§ 13 Verfahren bei der Jagdverpachtung

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird durch freihändige Vergabe oder Verlängerung laufender Pachtverträge verpachtet.

§ 14 Abschussplanung

Soweit die Festsetzung eines Abschussplans erforderlich ist, legt der Gemeinderat den von den Jagd Ausübungsberechtigten für das kommende Jagdjahr (§ 18) oder für die kommenden zwei oder drei Jagdjahre aufgestellten Abschussplan auf die Dauer von einer Woche zur kostenlosen Einsichtnahme für Mitglieder der Jagdgenossenschaft aus. Er wird beim Bürgermeisteramt Kippenheim, Untere Hauptstraße 4, 77971 Kippenheim, ausgelegt und kann dort während der Sprechzeiten eingesehen werden. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gegeben. Die Jagdgenossen können gegen den Abschussplan innerhalb der Auslegungsfrist Einwendungen erheben. Der Gemeinderat wird die Einwendungen, einschließlich eventueller Änderungsvorschläge, im Abschussplan vermerken.

§ 15 Anteil an Nutzungen und Lasten

Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen an den Nutzungen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach dem Verhältnis ihrer jagdlich nutzbaren Grundstücke zur gesamten Jagdnutzfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 16 Verwendung des Reinertrags

1. Die Versammlung der Jagdgenossen hat beschlossen, dass der Reinertrag aus der Jagdnutzung der Gemeindeverwaltung, zweckgebunden für die Unterhaltung und für den Ausbau der Feld- und Waldwege, zur Verfügung gestellt wird.
2. Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft, das diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung nicht schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Gemeinderat geltend gemacht wird.
3. Entfällt auf einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertrag als 15.- Euro, so wird die Auszahlung erst fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 15.- Euro erreicht hat; unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen der Jagdgenosse aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet.

§ 17 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie Kassen- und Rechnungsprüfung

1. Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.
2. Die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft sind, voneinander getrennt (Bruttoprinzip), unter Angabe von Tag (Datum) und Grund der Zahlung sowie des Zahlungspflichtigen bzw. Empfangsberechtigten in einem Kassenbuch aufzuführen. Für jedes Wirtschaftsjahr (§ 18) ist ein neues Kassenbuch anzulegen. Die Kassenbücher sind jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres mit der Ausweisung des Reinertrags abzuschließen. Die abgeschlossenen Kassenbücher sind anschließend dem vom Gemeinderat bestellten Kassen- und Rechnungsprüfer vorzulegen. Der Prüfer hat in angemessenen Zeitabständen, in der Regel jedoch spätestens nach 4 Jahren, in einer Kassenbestandsaufnahme zu ermitteln, ob der Kassenistbestand mit dem Kassensollbestand übereinstimmt, der Zahlungsverkehr, die Kassengeschäfte und die Buchführung ordnungsgemäß erledigt werden, insbesondere die Einnahmen und Ausgaben rechtzeitig und vollständig eingezogen oder geleistet werden und dem Grunde und der Höhe nach den Rechtsvorschriften und Verträgen entsprechen.

§ 18 Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) läuft vom 1. April bis 31. März.

§ 19 Bekanntmachungen

1. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossenschaft (§ 6) und die Auslegung des Abschussplans (§ 14) werden im Amtsblatt der Gemeinde Kippenheim bekannt gegeben.
2. Im Übrigen werden die öffentlichen Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft im Amtsblatt der Gemeinde Kippenheim veröffentlicht.

Kippenheim, den 20.03.2024

Gez.
Matthias Gutbrod
Gemeindevorstand

Öffentliche Bekanntmachung

der Haushaltssatzung der Gemeinde Kippenheim, des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Wasserversorgung Kippenheim und der Haushaltssatzung der Stiftung Seniorenwohnstift Kippenheim für das Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahr 2024

Haushaltssatzung der Gemeinde Kippenheim für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 19.02.2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	13.939.800 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	15.123.900 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.184.100 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-1.184.100 €
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	13.554.800 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	13.844.100 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-289.300 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	948.000 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.197.400 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 3.249.400 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 3.538.700 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 3.538.700 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftigen Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.500.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1.	für die Grundsteuer	
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v. H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge;	300 v. H.
2.	für die Gewerbsteuer auf der Steuermessbeträge.	340 v. H.

§ 6 Weitere Bestimmungen

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

Kippenheim, den 19.02.2024

gez. Gutbrod, Bürgermeister

WASSERVERSORGUNG KIPPENHEIM WIRTSCHAFTSPLAN 2024

(1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024)

Der Gemeinderat hat am 19.02.2024 aufgrund von § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes sowie der §§ 1 bis 3 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den §§ 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der heute gültigen Fassung folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan der Wasserversorgung Kippenheim für das Wirtschaftsjahr 2024 wird wie folgt festgesetzt:

1.	Im Erfolgsplan mit folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der Erträge von	560.000 €
1.2.	Gesamtbetrag der Aufwendungen von	545.400 €
1.3	Gesamtbetrag des Jahresergebnisses (Saldo aus 1.1 und 1.2)	14.600 €
2.	Im Liquiditätsplan mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	533.000 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	362.300 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	170.700 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €

2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	455.000 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-455.000 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-284.300 €
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	409.400 €
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	154.900 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	254.500 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittel-bestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-29.800 €

**§ 2
Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 346.400 €

**§ 3
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 300.000 €

Kippenheim, den 19.02.2024

gez. Gutbrod, Bürgermeister

**Haushaltssatzung
der Stiftung Seniorenwohnstift Kippenheim
für das Haushaltsjahr 2024
01.01. bis 31.12.2024**

Der Gemeinderat hat in seiner Eigenschaft als Stiftungsrat am 19.02.2024 aufgrund § 101 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 31 des Stiftungsgesetzes für Baden-Württemberg vom 04. Oktober 1977 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	118.900 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	91.800 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	27.100 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	27.100 €
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	105.400 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	45.800 €

2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	59.600 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	59.600 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	59.600 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-59.600 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0 €

**§ 2
Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

**§ 3
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 60.000 EUR.

Kippenheim, den 19. Februar 2024

gez. Gutbrod, Bürgermeister

Das Landratsamt Ortenaukreis hat mit Verfügung vom 16.04.2024 mitgeteilt, dass die Gemeinderatsbeschlüsse nicht beanstandet werden.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Genehmigungspflichtig sind jedoch die Kreditaufnahme des Eigenbetriebs „Wasserversorgung“ sowie die Höchstbeträge der Kassenkredite im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Wasserversorgung“ und im Haushalt der Stiftung „Seniorenwohnstift Kippenheim“.

Diese Genehmigungen wurden ohne Einschränkungen erteilt.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde mit Haushaltsplan, der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Wasserversorgung“ und die Haushaltssatzung der Stiftung „Seniorenwohnstift Kippenheim“ mit Haushaltsplan liegen in der Zeit vom 29.04. bis 08.05.24 jeweils einschließlich im Rathaus Kippenheim (Rechnungsamt) während den Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Wir bitten darum telefonisch oder per E-Mail einen entsprechenden Termin zu vereinbaren.

Kippenheim, den 25. April 2024

Gutbrod, Bürgermeister

STADTRADELN – Wir sind dabei!

Kippenheim ist dieses Jahr wieder beim bundesweiten STADTRADELN dabei. Nutzen Sie die Chance und schwingen auch Sie sich in den drei Aktionswochen vom 1. Mai bis 21. Mai 2024 aufs Rad. Gemeinschaftlich Kilometer sammeln, CO₂ vermeiden und fit bleiben. Das sind die Ziele. Ob mit Familie, Freunden, Mitschülern oder Kollegen – treten Sie in die Pedale und damit für ein gemeinsames Ziel an. Erleben Sie die entspannende Wirkung des Radfahrens und tun Sie dabei gleichzeitig etwas für Ihre Gesundheit und fürs Klima. Los geht's – jetzt anmelden: www.stadtradeln.de/anmelden



STADTRADELN

01.05. – 21.05.24

Jetzt auf www.stadtradeln.de nach Kippenheim suchen, registrieren und mitradeln!

www.radkultur-bw.de



Worum geht es bei der Aktion STADTRADELN?

STADTRADELN – die perfekte Kombination aus Teamspirit, Frischluft und Klimaschutz. Der Wettbewerb des Klima-Bündnis wird in Baden-Württemberg im Rahmen der Landesinitiative RadKULTUR gefördert. Das Ziel: an 21 aufeinander folgenden Tagen sollen möglichst viele Kilometer CO₂-frei mit dem Rad oder Pedelec zurückgelegt werden. Melden Sie sich an und radeln Sie mit uns drei Wochen für die Gesundheit und das Klima.

Beflaggung des Rathauses

Anlässlich des Tages der Arbeit ist das Rathausgebäude in Kippenheim am Mittwoch, 1. Mai 2024 mit der Deutschlandfahne beflaggt.

Ihre Gemeindeverwaltung

Vorverlegter Redaktionsschluss

Bedingt durch den Feiertag „Tag der Arbeit“ am Mittwoch, 1. Mai 2024 wird der Redaktions- und Anzeigenschluss für die Ausgabe Nr. 18 auf Montag, 29. April 2024, 12:00 Uhr vorverlegt.

Bedingt durch den Feiertag „Christi Himmelfahrt“ am Donnerstag, 9. Mai 2024 wird der Redaktions- und Anzeigenschluss für die Ausgabe Nr. 19 auf Montag, 6. Mai 2024, 12:00 Uhr vorverlegt. Das Amtsblatt erscheint in dieser Woche außerdem ausnahmsweise am Freitag, 10. Mai 2024.

Ihre Gemeindeverwaltung



Bücherei Kippenheim

Vorlesestunde in der Bücherei

Zum Vorlesen lädt Bücherwurm Willi alle 5-8jährigen Kinder am

Freitag, 3. Mai 2024 um 15.00 Uhr

in die Bücherei ein.

Das Bücherei-Team



Lebensqualität durch Nähe

Neuer Aussichtspunkt am Lüßbuck



Foto: Elke Jörger-Häberle

Auf Initiative der LQN Gruppe „Ortsbild“ und durch die Umsetzung von T. Hurst und der Unterstützung des Bauhofs Kippenheim wurde eine neue Aussichtsplattform auf dem „Lüßbuck“ in Kippenheim errichtet.

Durch den „Bilderrahmen“ hat man einen herrlichen Blick auf unsere schöne Gemeinde.

Vielleicht nutzen sie die Gelegenheit bei der Maiwanderung dort vorbeizuschauen und die Aussicht zu genießen. Der zweite Teil des Projektes wird in den nächsten Wochen fertiggestellt.

Schöne Aussichten wünscht die LQN Gruppe Ortsbild



Freiwillige Feuerwehr Kippenheim

Feuerwehrleute gesucht!

Freitag, 26. April 2024

19:00 Uhr Verbandsversammlung KfV Rheinau und OG -
Gesamtausschuss
Gesamtwehr

Dienstag, 30. April 2024

16:00 Uhr Grillfest 1. Mai - Aufbau
Abteilung Schmieheim

Mittwoch, 1. Mai 2024

08:30 Uhr Grillfest 1. Mai - Bewirtung
Abteilung Schmieheim

Donnerstag, 2. Mai 2024

16:00 Uhr Grillfest 1. Mai - Abbau
Abteilung Schmieheim



Abfallwirtschaft Ortenaukreis Problemstoffsammeltermin

Der Termin für die Problemstoffsammlung in Kippenheim ist am Dienstag, 14. Mai 2024, von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

Die Adresse ist: Bauhof Kehnerfeld, Frankenstraße 2, 77971 Kippenheim.

Allgemeinverfügung

für Jagdausübungsberechtigte und Personen mit Jagderlaubnis zur Abwendung ernster landwirtschaftlicher Schäden durch Saatkrähen-Vergrämungsabschuss in besonders betroffenen Bereichen im Ortenaukreis

Das Landratsamt Ortenaukreis, untere Naturschutzbehörde, erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Allgemeinverfügung umfasst die landwirtschaftlichen Flächen in den Gemeindegebieten von **Friesenheim, Hohberg, Kippenheim, Lahr, Meißenheim, Neuried, Offenburg und Schwanau**. Ausgenommen vom Geltungsbereich sind Naturschutzgebiete (NSG).

2. Geltungszeiten

Die unter Nr. 3 genannte Ausnahme ist befristet auf den Zeitraum von **15. April bis einschließlich 31. Juli im Jahr 2024**.

3. Ausnahme vom artenschutzrechtlichen Tötungsverbot

Personen, die innerhalb des unter Nr. 1 genannten räumlichen Geltungsbereichs jagdausübungsberechtigt sind oder über eine Jagderlaubnis verfügen, erhalten für die Vogelart Saatkrähe (*Corvus frugilegus*) die Ausnahme-Genehmigung vom Tötungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zum Zwecke der Saatkrähen-Vergrämung durch Vergrämungsabschuss.

4. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der unter Nr. 3 genannten artenschutzrechtlichen Ausnahme sowie der untenstehenden Nebenbestimmungen a) bis e) wird angeordnet.

5. Wirksamwerden

Diese Allgemeinverfügung wird am Tag nach ihrer Bekanntgabe wirksam. Sie gilt bis auf Widerruf.

Die unter Nr. 3 genannte Ausnahme ergeht – ergänzend zu den unter Nr. 1 und Nr. 2 genannten räumlichen und zeitlichen Beschränkungen – unter folgenden

Nebenbestimmungen:

- Die Tötung einer Saatkrähe durch Vergrämungsabschuss darf nur erfolgen, wenn sich ein **Saatkrähen-Schwarm von mindestens 20 Individuen** auf oder über der betroffenen landwirtschaftlichen Fläche aufhält.
- Die Tötung einer Saatkrähe durch Vergrämungsabschuss darf nur erfolgen, soweit auf der betroffenen landwirtschaftlichen Fläche
 - die Aussaat von Kulturpflanzen bereits stattgefunden hat und die Mehrzahl der Keimlinge eine Wuchshöhe von 20 cm noch nicht erreicht hat, oder
 - die Früchte von Sonderkulturen (z.B. Erdbeeren, Kirschen) von den Saatkrähen gefressen werden.
- Nach einem durchgeführten Vergrämungsabschuss darf bis zur Rückkehr des Saatkrähen-Schwarms kein weiterer Vergrämungsabschuss auf der betreffenden Fläche durchgeführt werden.
- Soweit ein Vergrämungsschuss, der keine Saatkrähe getroffen hat, bereits den angestrebten Vergrämungseffekt erzielt, darf auf der betreffenden Fläche bis zu einer Rückkehr des Saatkrähen-Schwarms kein Vergrämungsabschuss durchgeführt werden.
- Jede Tötung einer Saatkrähe durch Vergrämungsabschuss ist dem Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Umweltschutz, noch am selben Tag in Textform unter Angabe von Name und Anschrift sowie Ort, Datum und Uhrzeit des Vergrämungsabschusses zu melden. Die Meldung kann per E-Mail an umwelt@ortenaukreis.de erfolgen.

Hinweise:

- Diese Allgemeinverfügung richtet sich nicht an Jedermann, sondern betrifft ausschließlich Jagdausübungsberechtigte und berechnigte Personen mit Jagderlaubnis in den bezeichneten Bereichen.
- Diese Allgemeinverfügung betrifft ausschließlich die Vogelart Saatkrähe (*Corvus frugilegus*).
- Diese Allgemeinverfügung hat keinerlei Auswirkungen auf die Wirksamkeit von Rechtsvorschriften außerhalb des Naturschutzrechts. Dies gilt auch für jagd-, tierschutz- oder waffenrechtliche Vorgaben.

- Ob ein bestimmtes Grundstück innerhalb eines Naturschutzgebiets (NSG) liegt, kann beim Daten- und Kartendienst der LUBW unter <https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de> eingesehen werden.
- Diese Allgemeinverfügung einschließlich rechtlicher Begründung kann während der Servicezeiten beim Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Umweltschutz, Badstr. 20, 77652 Offenburg, eingesehen werden. Außerdem wird die Allgemeinverfügung auf der Internetseite des Landratsamts Ortenaukreis (www.ortenaukreis.de) bereitgestellt.

Begründung:

Sachverhalt

Durch Saatkrähen wurden im Ortenaukreis in den vergangenen Jahren immer wieder landwirtschaftliche Schäden verursacht. Die Saatkrähen-Vogelschwärme fraßen die frisch ausgebrachte Saat oder zogen gerade aufgegangene Keimlinge aus dem Boden. Weiterhin wurden Schäden an Sonderkulturen wie Erdbeeren oder Kirschen verursacht, indem die Vögel die Früchte fraßen. Der Schwerpunkt der Schäden konzentrierte sich auf die Städte und Gemeinden Friesenheim, Hohberg, Kippenheim, Lahr, Meißenheim, Neuried, Offenburg und Schwanau. In diesen 8 der 51 Gemeinden des Ortenaukreises befinden sich unter anderem rund 4.000 ha Maisanbauflächen, was etwa ein Drittel der Maisanbaufläche im Ortenaukreis ausmacht.

Sobald auf einem Feld ernste landwirtschaftliche Schäden drohten oder eingetreten waren, hatten die betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe bereits in der Vergangenheit die Möglichkeit, einen Einzel-Antrag auf artenschutzrechtliche Ausnahme zum Vergrämungsabschluss von Saatkrähen durch eine jagdausübungsberechtigte Person zu stellen. Hierdurch konnten einige Schäden erfolgreich abgewendet werden. Da die Prüfung aller Einzel-Anträge zu den jeweils betroffenen Flurstücken nicht unerheblichen Bearbeitungsaufwand in der Landwirtschafts- und Naturschutzverwaltung verursacht und einige Zeit in Anspruch nimmt, konnten die Jagdausübungsberechtigten in einigen Fällen erst tätig werden, als ein Großteil des Schadens bereits eingetreten war.

Diese Allgemeinverfügung soll insbesondere dem Umstand gerecht werden, dass der exakte Ort von drohenden Saatkrähenschäden weder von den landwirtschaftlichen Betrieben noch von den Behörden flurstückscharf vorausgesehen werden kann. Durch die Allgemeinverfügung sollen zum einen rein präventive Einzelausnahmen - von denen später nie Gebrauch gemacht wird - vermieden werden. Zum anderen soll diese Allgemeinverfügung in dringenden Fällen ein schnelles Handeln zur Abwendung von ernststen landwirtschaftlichen Schäden ermöglichen.

Die vom Land anerkannten Naturschutzvereinigungen haben am 19.03.2024 einen Entwurf dieser Allgemeinverfügung mit der Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten. Bis zum 10.04.2024 sind zwei Stellungnahmen eingegangen.

Rechtliche Würdigung

1. Schutzstatus Saatkrähe

Die Saatkrähe (*Corvus frugilegus*) ist in Anhang II Teil B der EG-Vogelschutzrichtlinie geführt, gehört damit zu den europäischen Vogelarten und ist nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 b) bb) i.V.m. § 7 Abs. 2 Nr. 12 BNatSchG besonders geschützt. Für diese Art gelten somit die Vorschriften des besonderen Artenschutzes. Spezielle Regelungen im Jagdrecht bestehen für diese Art nicht.

2. Artenschutzrechtliches Tötungsverbot

Nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG ist es verboten, wild

lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Tötungsverbot).

3. Artenschutzrechtliche Ausnahme (Rechtsgrundlage)

Rechtsgrundlage für die artenschutzrechtliche Ausnahme ist § 45 Abs. 7 S.1 Nr. 1 BNatSchG. Demnach können die für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörden von den Verboten des § 44 BNatSchG im Einzelfall Ausnahmen zur Abwendung ernster land-, forst-, fischerei- oder wasserwirtschaftlicher oder sonstiger ernster wirtschaftlicher Schäden zulassen.

Eine Ausnahme darf nur zugelassen werden, wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und sich der Erhaltungszustand der Populationen einer Art nicht verschlechtert (vgl. § 45 Abs. 7 S. 2 BNatSchG).

3.1. Zuständige Behörde

Die sachliche Zuständigkeit zum Vollzug des Naturschutzrechts liegt gemäß § 3 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. § 57 Abs. 1 NatSchG i.V.m. § 58 Abs. 1 NatSchG bei der unteren Naturschutzbehörde, soweit nichts anderes bestimmt ist. Nach § 58 Abs. 3 Nr. 9 d) ist die höhere Naturschutzbehörde zuständig für die Aufgaben des Artenschutzes nach § 45 Abs. 7 BNatSchG für streng geschützte Arten oder wenn der Geltungsbereich ein Naturschutzgebiet oder die Kernzone eines Biosphärengebiets betrifft. Die Saatkrähe gehört nicht zu den streng geschützten Arten und Naturschutzgebiete sowie Biosphärengebiete sind vom Geltungsbereich der Allgemeinverfügung nicht umfasst. Folglich ist die untere Naturschutzbehörde zuständig.

Untere Naturschutzbehörden sind gemäß § 57 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 NatSchG die unteren Verwaltungsbehörden. Untere Verwaltungsbehörden in den Landkreisen sind auf dem Gebiet des Naturschutzrechts im Bereich besonderer Artenschutz die Landratsämter (vgl. § 15 Abs. 1 Nr. 1 Landesverwaltungs-gesetz (LVwG) i.V.m. § 19 Abs. 1 Nr. 3 c) LVwG). Örtlich zuständig gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) ist in Angelegenheiten, die sich auf ein ortsgebundenes Recht oder Rechtsverhältnis beziehen, die Behörde, in deren Bezirk der Ort liegt. Der Geltungsbereich dieser Allgemeinverfügung liegt auf dem Gebiet der Gemeinden Friesenheim, Hohberg, Kippenheim, Lahr, Meißenheim, Neuried, Offenburg und Schwanau, und damit im Ortenaukreis. Zuständige Behörde ist somit die untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt Ortenaukreis.

3.2. Einzelfall

Diese Entscheidung bezieht sich auf einen räumlich eng und konkret abgegrenzten Bereich, in dem aufgrund des dortigen Auftretens der Saatkrähen von einer besonderen Schadeneintrittswahrscheinlichkeit auszugehen ist. Es handelt sich insofern um einen Einzelfall im Sinne von § 45 Abs. 7 S. 1 BNatSchG. Die Ausnahme in Form einer Allgemeinverfügung ist in Abgrenzung zur Zulassung einer Ausnahme allgemein durch Rechtsverordnung (vgl. § 45 Abs. 7 S. 4 BNatSchG) in diesem Fall statthaft.

3.3. Ernste landwirtschaftliche Schäden

Die untere Landwirtschaftsbehörde ist zu der Einschätzung gelangt, dass durch Saatkrähen in den Gemeinden Friesenheim, Hohberg, Kippenheim, Lahr, Meißenheim, Neuried, Offenburg und Schwanau ernste landwirtschaftliche Schäden drohen. Die Einschätzung, dass derartige Schäden drohen, basiert auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der Vorjahre. Im Ortenaukreis werden jährlich etwa 12.000 ha mit Mais bestellt. Mais ist aus ökonomischer und ökologischer Sicht im Rheintal die dominierende Ackerkultur und Existenzgrundlage vieler landwirtschaftlicher Betriebe. Seit dem das Saatgut-

Beizmittel Mesurool (Wirkstoff: Methiocarb) seit dem Jahr 2019 nicht mehr angewendet werden darf, ist eine deutliche Zunahme durch Vogelfraß – insbesondere auch durch Saatkrähen – zu beobachten. Die Wirkung des aktuell noch zugelassenen Beizmittels Korit 420 (Wirkstoff: Ziram) ist wesentlich geringer, sodass sehr häufig erhebliche Fraßschäden auftreten. Neben Mais sind auch Kulturen von anderem Getreide, Sonnenblumen, Sojabohnen sowie Sonderkulturen wie Kirschen und Erdbeeren betroffen. Wenn die Schäden eintreten, kann dies zu einer Beeinträchtigung bzw. Verschlechterung der wirtschaftlichen Grundlage der betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe führen. Die Schäden können dabei ein Ausmaß erreichen, das mehr als nur geringfügig und damit von einigem Gewicht ist. In den von der Allgemeinverfügung umfassten Bereichen traten regelmäßig größere Saatkrähen-Schwärme auf, sodass dort Fraß-Schäden drohten und verursacht wurden. Bei Fraßschäden durch Saatkrähen können durch den Minderertrag sowie zusätzlichen Aufwand für Neubestellung und Bodenbearbeitung Schäden von rund 700 EUR je Hektar Getreide entstehen, was für einzelne Betriebe mehrere Tausend Euro ausmachen kann. Durch Fraßschäden an Sonderkulturen drohen schon auf kleinen betroffenen Flächen nicht unbedeutende Schäden durch einen (Teil-) Verlust der Ernte. Lokal drohen für einzelne Landwirtschaftliche Betriebe somit ernste Schäden, die in Ihrer Gesamtheit auch einen gesamtwirtschaftlichen Schaden für den Ortenaukreis darstellen können. Durch die Nebenbestimmung b) wird sichergestellt, dass ein Vergrämungsabschuss nicht überall stattfinden kann, sondern nur, wenn tatsächlich Schäden drohen.

3.4. Alternativen

Neben dem Beizen des Saatguts haben die landwirtschaftlichen Betriebe in der Vergangenheit bereits verschiedene Alternativen wie Vogelscheuchen bis hin zu Knall-Apparaten getestet. Diese wiesen keine oder eine nur unzureichend geringe Wirksamkeit auf. Knall-Apparate, die regelmäßig laute Geräusche verursachen, können sich außerdem negativ auf lärmempfindlichere Vogelarten auswirken. Andere bekannte Alternativen, etwa die ständige Anwesenheit von Personen, die die Saatkrähen aktiv vertreiben, sind nicht zumutbar.

3.5. Erhaltungszustand

Die Saatkrähe gilt gemäß der aktuellen Roten Liste für Baden-Württemberg als ungefährdet. Für den Ortenaukreis liegen keine exakten Daten aus Saatkrähen-Zählungen vor. Aus Beobachtungen und Rückmeldungen an die Verwaltung geht jedoch hervor, dass sich die Saatkrähen-Population im Ortenaukreis auf hohem Niveau stabil bis tendenziell ansteigend entwickelt. Die Tötung einzelner Saatkrähen-Exemplare infolge des Vergrämungsabschlusses führt nicht dazu, dass sich der Erhaltungszustand der Saatkrähen Population im Ortenaukreis verschlechtert. Dass eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Populationen ausgeschlossen wird, wird durch die Nebenbestimmungen a), c) und d) sichergestellt. Durch die Vorgabe einer Mindestgröße des Saatkrähen-Schwarms wird gewährleistet, dass eine Tötung nur innerhalb von großen lokalen Populationen erfolgen kann, bei denen der Verlust eines Individuums keine populationsgefährdenden Auswirkungen hat. Die Beschränkung des Zeitraums, sodass Vergrämungsabschlüsse erst ab Mai durchgeführt werden können, trägt dazu bei, dass das erste Hauptbrutgeschäft der Saatkrähen weitestgehend unbeeinträchtigt durchgeführt werden kann. Dadurch wird eine Verschlechterung der Populationen vermieden. Die Beschränkung auf einen erfolgreichen Vergrämungsabschuss pro Fläche bis zur erneuten Rückkehr des Schwarms auf diese Fläche verhindert außerdem eine Gefährdung des Erhaltungszustands der Populationen. Durch die Anordnung der Nebenbestimmungen ist sichergestellt, dass sich der Erhaltungszustand der Saatkrähenpopula-

tionen nicht verschlechtert. Durch die Befristung der Geltungszeit auf zwei Jahre ist sichergestellt, dass der Einfluss dieser Allgemeinverfügung auf den Erhaltungszustand zeitlich begrenzt ist. Weiterhin wird eine zeitnahe Neubeurteilungsmöglichkeit des Erhaltungszustands im Vorfeld etwaiger Folgenentscheidungen sichergestellt.

3.6. Beachtung europarechtlicher Vorgaben

Diese Allgemeinverfügung widerspricht nicht der europarechtlichen Vorgabe an die Mitgliedsstaaten, Methoden zu untersagen, mit denen Vögel in Mengen oder wahllos gefangen oder getötet werden oder die gebietsweise das Verschwinden einer Vogelart nach sich ziehen können (vgl. Art. 8 Richtlinie 2009/147/EG). Beim gezielten Vergrämungsabschuss durch Jagdausübungsberechtigte und berechtigte Personen mit Jagderlaubnis handelt es sich um eine selektive Methode der Tötung. Es ist ausgeschlossen, dass Vögel wahllos oder in übermäßigen Mengen getötet werden.

Gegenüber der EU-Kommission bestehen außerdem Berichtspflichten, wonach die Genehmigungsbehörde mitzuteilen hat, wie viele Exemplare aufgrund der artenschutzrechtlichen Ausnahme getötet wurden. Um der Berichtspflicht nachkommen zu können, ist die Meldung von getöteten Saatkrähen gemäß Nebenbestimmung e) erforderlich. Diese Rückmeldungen sind außerdem für die Naturschutzverwaltung hilfreich, um die Auswirkungen des Vergrämungsabschlusses auf die Saatkrähenbestände naturschutzfachlich beobachten zu können (Monitoring der Abschusszahlen) und auch, um den Bedarf an artenschutzrechtlichen Ausnahmen für künftige Jahre abschätzen zu können.

3.7. Natura 2000 (Vorprüfung)

Im Geltungsbereich der Allgemeinverfügung befinden sich Teile der FFH-Gebiete „Rheinniederung von Wittenweier bis Kehl“, „Untere Schutter und Unditz“, und „Schwarzwald-Westrand von Herbolzheim bis Hohberg“. Diese Allgemeinverfügung ist nicht geeignet, diese FFH-Gebiete in ihren für ihre jeweiligen Erhaltungsziele und Schutzzwecke maßgeblichen Bestandteilen erheblich zu beeinträchtigen.

Im Geltungsbereich der Allgemeinverfügung befinden sich Teile der Vogelschutzgebiete „Rheinniederung Nonnenweier - Kehl“, „Kinzig-Schutter-Niederung“, „Gottswald“, „Kammbach-Niederung“ und „Rheinniederung Sasbach – Wittenweier“. Die Saatkrähe gehört nicht zu den Vogelarten, für die in diesen Vogelschutzgebieten spezifische Schutz- und Erhaltungsziele formuliert sind. Eine unbeabsichtigte indirekte erhebliche Beeinträchtigung anderer Vogelarten durch die akustischen Auswirkungen der Vergrämungsabschlüsse ist aufgrund der – auch durch die Nebenbestimmungen definierten – Projekteigenschaften ebenfalls ausgeschlossen. Störungen, die durch diese Allgemeinverfügung hervorgerufen werden können, treten örtlich nur punktuell und vereinzelt auf. Sie haben weiterhin einen äußerst kurzfristigen Charakter, sodass sie nicht geeignet sind, erhebliche Auswirkungen auf die anderen Vogelarten hervorzurufen.

Eine erhebliche Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten ist aufgrund der Projekteigenschaften somit ausgeschlossen.

3.8. Naturschutzgebiete (NSG)

Naturschutzgebiete sind wichtige Rückzugsorte für die wild lebenden Tierarten. In den Naturschutzgebieten ist es gemäß den geltenden Verordnungen daher verboten, wild lebenden Tieren nachzustellen oder sie zu töten. Der Geltungsbereich dieser artenschutzrechtlichen Ausnahme nimmt vor diesem Hintergrund die Naturschutzgebiete aus.

3.9. Abwägung - Verhältnismäßigkeit

Die artenschutzrechtliche Ausnahme ist durch den erzielten Vergrämungseffekt geeignet, ernste landwirtschaftliche Schäden zu vermeiden bzw. das Ausmaß der Schäden erheblich zu verringern. Sie ist erforderlich, da andere Vergrämungsmaßnahmen bislang erfolglos blieben. Andere alternative Maßnahmen zur Schadensvermeidung mit geringfügigeren Auswirkungen auf einzelne Saatkrähen-Individuen sind nicht ausreichend wirksam oder nicht zumutbar. Ohne eine Ausnahme ist mit einem Schadenseintritt erheblichen Ausmaßes zu rechnen. Vor dem Hintergrund stabiler bis tendenziell ansteigender Saatkrähen-Populationen im Ortenaukreis und dem ungefährdeten Erhaltungszustand im Land Baden-Württemberg kann mit hinreichender Sicherheit prognostiziert werden, dass diese artenschutzrechtliche Ausnahme vom Tötungsverbot nicht dazu führt, dass sich der Erhaltungszustand der Saatkrähen-Populationen verschlechtern wird. Das Interesse an der Abwendung ernster landwirtschaftlicher Schäden überwiegt das Interesse an der Durchsetzung des artenschutzrechtlichen Tötungsverbots. Es ist daher angemessen, die Ausnahme vom artenschutzrechtlichen Tötungsverbot hinsichtlich der Art Saatkrähe zuzulassen.

4. Mitwirkung der Naturschutzvereinigungen

Den vom Land anerkannten Naturschutzvereinigungen, die nach ihrer Satzung landesweit tätig sind, ist vor der Zulassung von Ausnahmen durch Allgemeinverfügung nach § 45 Abs. 7 S. 1 BNatSchG die Gelegenheit zur Mitwirkung zu geben (vgl. § 63 Abs. 2 Nr. 4b) BNatSchG). Zu diesem Zweck haben die Naturschutzvereinigungen am 19.03.2024 einen Entwurf dieser Allgemeinverfügung mit der Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten. Die bis zum 10.04.2024 eingegangenen Stellungnahmen haben wir bei dieser Entscheidung berücksichtigt. Infolge der Mitwirkung haben sich eine kürzere Geltungsdauer dieser Allgemeinverfügung sowie eine kürzere Meldefrist der Vergrämungsabschüsse ergeben.

5. Sofortige Vollziehung

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung der artenschutzrechtlichen Ausnahme erfolgt nach § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung entfällt die aufschiebende Wirkung eines Rechtsbehelfs. Nur bei Anordnung der sofortigen Vollziehung der artenschutzrechtlichen Ausnahme können jagd-ausübungsberechtigte Personen und berechtigte Personen mit Jagderlaubnis als Adressaten der Allgemeinverfügung davon ausgehen, dass die Vollziehbarkeit der Ausnahme vorliegt. Es ist erforderlich, dass für den Adressatenkreis Rechtssicherheit besteht, dass die artenschutzrechtliche Ausnahme vollziehbar ist. Vor diesem Hintergrund überwiegt das Interesse der Adressaten die Interessen eines Dritten an einer aufschiebenden Wirkung eines möglichen Rechtsbehelfs. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung der artenschutzrechtlichen Ausnahme ist insgesamt angemessen.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung der Nebenbestimmungen zur artenschutzrechtlichen Ausnahme erfolgt im öffentlichen Interesse nach § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 VwGO. Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung entfällt die aufschiebende Wirkung eines Rechtsbehelfs gegen die Nebenbestimmungen. Die Nebenbestimmungen sind erforderlich, die Rechtmäßigkeit der artenschutzrechtlichen Ausnahme sicherzustellen. Ihre Vollziehbarkeit ist zur Gewährleistung erforderlich, dass sich der Erhaltungszustand der Saatkrähen-Populationen nicht verschlechtert und dass die vorgeschriebenen Meldepflichten gegenüber der EU-Kommission erfüllt werden können. Würde eine Nebenbestimmung durch einen Adressaten angefochten werden und der Rechtsbehelf eine aufschiebende Wirkung entfalten, würde dies zur Vollziehbar-

keit der dann unbeschränkten artenschutzrechtlichen Ausnahme führen. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der Saatkrähen-Populationen kann ohne die Nebenbestimmungen jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden. Vor diesem Hintergrund überwiegt das öffentliche Interesse des Artenschutzes die Interessen der Adressaten an einer aufschiebenden Wirkung eines möglichen Rechtsbehelfs gegen die Nebenbestimmungen. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung der Nebenbestimmungen zur artenschutzrechtlichen Ausnahme ist insgesamt angemessen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Ortenaukreis, Badstr. 20, 77652 Offenburg zu erheben. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Regierungspräsidium Freiburg, Bissierstr. 7, 79114 Freiburg erhoben wird.

Offenburg, 16. April 2024

Dr. Nikolas Stoermer
Erster Landesbeamter

DORT – Donnerstags in der Ortenau – Genuss mit allen Sinnen

Im Rahmen der beliebten Veranstaltungsreihe „Donnerstag in der Ortenau“ laden zahlreiche Kulturschaffende und regionale Akteure dazu ein, die Ortenau aufs Neue zu entdecken. Genießen Sie jeden Donnerstag abwechslungsreiche und unterhaltsame Events, die die kulturellen Höhepunkte mit den kulinarischen Besonderheiten der Ortenau verbinden.

Am 2. Mai 2024 finden folgende Veranstaltungen statt:

Kappelrodeck: Wandern mit andern – unterwegs mit Albert!

Erleben Sie eine geführte Wanderung mit unserem beliebten Wanderführer Albert Schneider. Die Überraschungstour dauert etwa zwei bis drei Stunden und enthält eine kleine Gaumenfreude. Bitte bringen Sie eigene Getränke, Vesper sowie festes Schuhwerk mit. Treffpunkt: 9.30 Uhr, Rathaus Kappelrodeck, Hauptstraße 65, 77876 Kappelrodeck. Anmeldung unter 07842 80210 oder tourist-info@kappelrodeck.de.

Kehl-Straßburg: Grenzüberschreitendes Genussradeln

Auf der grenzüberschreitenden Radtour geleitet Sie unser Gästeführer entlang ungewohnter Radwege zu grünen Oasen in Straßburg. Hören Sie spannende Hintergrundgeschichten und lassen Sie den Ausflug nach 3,5 Stunden schließlich gemütlich im Yachthafen Kehl ausklingen. Treffpunkt: 15 Uhr, Tourist-Information Kehl, Rheinstraße 77, 77694 Kehl. Die Kosten betragen 17,90 Euro Anmeldung unter 07851 88 1555, tourist-information@marketing.kehl.de oder www.reservix.de.

Haslach: DUFT TOUR im Marktstädtchen Haslach mit Bärbel Winkler

Schlendern Sie immer der „Nase“ nach durch die engen Gässchen und historischen Plätze der bezaubernden Altstadt. Eine aktiv vergnügliche Entdeckungsreise der Sinne ... nicht nur für Augen und Ohren. Treffpunkt: 18 Uhr, Altes Kapuzinerkloster, Klosterstraße 1. Die Kosten betragen 12 Euro inkl. Duftwässerle. Anmeldung bis zum Vortag 12 Uhr unter 07832 706172 oder info@haslach.de.

Sasbachwalden: WEINZEIT am Donnerstag

Lassen Sie die Hektik des Alltags hinter sich und erleben den puren GENUSS AUS DEM SCHWARZWALD! Genießen Sie bei Musik, leckeren Speisen, Weinen, Sekten und Cocktails die herrliche Aussicht von unserer Weinbar mit Dachterrasse. Treffpunkt: 19 Uhr, Alde Gott Winzer Schwarzwald eG, Talstr. 2, 77887 Sasbachwalden. Infos unter www.aldegott.de.

Gutach: Biersommelier und Bürgermeister

Wein oder Bier? Philipp Ketterer und Siegfried Eckert treten kenntnisreich und sehr unterhaltsam den Beweis an, dass sie einen guten Tropfen zu schätzen wissen. Die Teilnehmer dürfen verschiedene Wein- und Biersorten bei einer Probe mit Imbiss testen.

Treffpunkt: 19 Uhr, Schwarzwälder Freilichtmuseum Vogtsbauernhof, 77793 Gutach. Die Kosten betragen 25 Euro. Anmeldung bis 26.04.2024 unter 07831 46793500 oder info@vogtsbauernhof.de.

Offenburg: Aufgetischt! Essen und Trinken in der Römerzeit

Lernen Sie Wissenswertes zur Kulturgeschichte von Essen und Trinken zur Zeit der römischen Epoche kennen. Damals war kein Festmahl ohne vergorene Fischsoße und gewürzten Wein denkbar. Zur Begrüßung gibt es nach römischem Rezept gewürzten Wein, alternativ Traubensaft. Treffpunkt: 19 Uhr, Museum im Ritterhaus, Ritterstraße 10. Die Kosten betragen 7 Euro. Anmeldung bis zum Vortag unter 0781 822577 oder museum@offenburg.de.

Wöchentlich wiederkehrende Veranstaltungen:

Gengenbach: Stadtrundgang durch Gewölbekeller mit Weinprobe

Gengenbach: Die Rollende Weinprobe

Lautenbach: Vesperwanderung auf dem Lautenbacher Hexensteig

Oberkirch: Oberkircher Weinwanderung „Von der Höll ins Paradies“

Hohberg: Literaturcafé

Durbach: Escape Wanderung - Findet den Wappenstein

Durbach: Krimi Trail - Heimtückischer Mord in Durbach

Durbach: Weinprobe „to go“ Sundowner Feierabendrunde

Durbach: Rätselhafte Weinprobe - Das Vermächtnis des Kellermeisters

Ettenheim: WEIN.GARTEN

Alle weiteren Informationen finden Sie in der DORT-Broschüre und auf der Tourismuswebsite unter www.ortenau-tourismus.de.

Familien oder Einzelpersonen für ältere Menschen gesucht

Wer kann sich vorstellen, einen älteren Menschen, der aufgrund altersbedingter Beeinträchtigungen und Pflegebedürftigkeit nicht mehr im eigenen häuslichen Umfeld leben kann, bei sich zu Hause aufzunehmen und diesem Menschen ein familiäres Zusammenleben zu ermöglichen?

Der Fachdienst „Herbstzeit“, der eng mit dem Amt für Soziales und Versorgung des Landratsamts Ortenaukreis kooperiert, sucht interessierte Gastfamilien, auch Einzelpersonen oder Paare. Die Gastfamilie erhält ein Entgelt von ca. 1.100 Euro zzgl. Pflegegeld, je nach Pflegegrad. Die Pflegepersonen brauchen keine spezielle Ausbildung, pflegerische Vorerfahrung ist jedoch von Vorteil – zur Entlastung kann auch ein Pflegedienst hinzugezogen werden.

Das Pflegeverhältnis wird von der „Herbstzeit gGmbH – Betreutes Wohnen für alte Menschen in Familien“ fachlich begleitet. Gastfamilien, Pflegepersonen oder Paare, die sich für die Aufnahme eines älteren Menschen interessieren, erhalten weitere Informationen bei Heike Schaal und ihrem Team: „Herbstzeit gemeinnützige GmbH – Betreutes Wohnen für alte Menschen in Familien“ Telefon 0781 127 865 100, www.herbstzeit-bwf.de.

Die Ortenau bewegt sich: Aktiv und Gesund

Die Arbeitsgruppe Klimawandel und Gesundheit der Kommunalen Gesundheitskonferenz Ortenaukreis (KGK) organisiert im Mai unter dem Motto „Die Ortenau bewegt sich: aktiv und gesund“ verschiedene Veranstaltungen. Der Eintritt ist jeweils frei.

Bewegen macht schlau, bewegen macht gesund – Bewegen macht Mut

Bewegung macht nicht nur gesund, sondern auch schlau, denn Hirnzellen verknüpfen sich bei Bewegung. Zusätzlich kann man noch etwas für das Klima tun. Wie Bewegung, Klima und Wohlfühlen miteinander in Zusammenhang stehen und weshalb Bewegung auch Mut macht, stellen Anke Hofmann und Christof Wettach vor.

Termine:

- Freitag, 10. Mai 2024, 19 Uhr bis 20:30 Uhr, Evangelisches Gemeindehaus, Wichernstr. 4, Offenburg
- Mittwoch, 15. Mai 2024, 19 Uhr bis 20:30 Uhr, Evangelisches Gemeindehaus, Martinstr. 9, Achern

Bewegen macht schlau, bewegen macht gesund – Unterwegs mit Kindern

Bewegung macht nicht nur gesund, sondern auch schlau, denn Hirnzellen verknüpfen sich bei Bewegung. Zusätzlich kann man noch etwas für das Klima tun. Wie Bewegung, Klima und Wohlfühlen miteinander in Zusammenhang stehen und wie wir mit Kindern auch mal ohne Auto sehr gut unterwegs sein können, das verraten Alexander Schäfer und Christof Wettach.

Termine:

- Mittwoch, 8. Mai 2024, 19 Uhr bis 20:30 Uhr, Kath. Gemeindehaus St. Sebastian, Goethestr. 6, Haslach
- Freitag, 17. Mai 2024, 19 Uhr bis 20:30 Uhr, Haus an der Stiftskirche, Doler Platz 7, Lahr

Online-Vortrag: Gesund in der Stadt und auf dem Land bewegen:**Vorbild Niederlande – wie wird Deutschland zum Fahrradland?**

Bewegung zu Fuß oder zu Rad hält uns gesund. Und dennoch bewegen wir uns gerade im Stadtbereich häufig mit dem Auto. Sich bewegen zu lassen, anstatt sich zu bewegen, schädigt unsere Gesundheit und ist schlecht fürs Klima. Aber ist das überhaupt realistisch, vom Auto auf ÖPNV, Fuß und Rad umzusteigen? Das Vorbild Holland zeigt, das kann gelingen und hat große Vorteile: gut fürs Klima, doppelt gut für mich.

In den Niederlanden scheint die urbane Verkehrswende gelungen. Der innerörtliche Radverkehrsanteil beträgt dort bis zu 60 Prozent. Der hohe Fahrradanteil wirkt sich äußerst positiv auf die innerstädtische Lebensqualität aus. Irrtümlicherweise wird das Phänomen gern mit einer langen niederländischen Fahrrad-Tradition begründet. Tatsächlich ist die hohe Quote aber die Folge einer konsequenten Verkehrspolitik. Bis in die 1970er-Jahre dominierte auch in niederlän-

dischen Städten der Autoverkehr und ließ fast keinen Raum mehr für Fußgänger und Radfahrer. Dann aber stellten immer mehr Kommunen konsequent auf eine Förderung des Radverkehrs um. Die Folgen sind heute überall sichtbar. An Praxisbeispielen zeigt Thomas Gotthardt vom Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club (ADFC) auf, wie der Umstieg aufs Fahrrad auch in Deutschland erfolgreich gefördert werden kann.
Termin: 24. Mai 2024, 19 Uhr, Zoom Meeting

Zugangsdaten:

Thema: Die Ortenau bewegt sich

<https://us02web.zoom>.

[us/j/2692825506?pwd=NTh4Z25yL3ZOYkVhYk51MGM2VkJYQT09&omn=86515224533](https://us02web.zoom/j/2692825506?pwd=NTh4Z25yL3ZOYkVhYk51MGM2VkJYQT09&omn=86515224533)

Meeting-ID: 269 282 5506

Meeting-ID: 269 282 5506

Kenncode: QY7b0f



Sonstige Mitteilungen

Die Agentur für Arbeit informiert:

„Projekt ICH“ – Die individuelle Beratung für Ihre berufliche Zukunft

Die Berufsberatung im Erwerbsleben in der Region Ortenau berät Sie neutral und kostenfrei bei allen Fragen rund um Ihre beruflichen Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten auf Ihrem individuellen Berufsweg.

Sie sind erwerbstätig und möchten sich beruflich umorientieren oder sich beruflich weiterentwickeln? Sie planen nach der Familien- oder Pflegephase einen beruflichen Wiedereinstieg oder möchten einen Berufsabschluss nachholen? Sie haben Ihre Ausbildung oder das Studium beendet und wissen nicht, wie Sie beruflich Fuß fassen können?

Am Mittwoch, 8. Mai 2024 finden persönliche Beratungstermine zwischen 15 –18 Uhr im Gebäude der Volkshochschule Offenburg (Kulturforum), Amand-Goegg-Straße 2, Raum 101 statt.

Nur mit Voranmeldung bis zum 6. Mai 2024 unter der E-Mail-Adresse: Offenburg.Berufsberatung-im-Erwerbsleben@arbeitagentur.de mit dem Betreff „VHS Offenburg“.

Sie erhalten eine Bestätigungs-Mail mit Ihrem Termin (Gesprächsdauer etwa 45 Minuten).



Veranstaltungen der Kath. Landfrauenbewegung Freiburg
Besinnungswochenende „Jin Shin Jyutsu“ vom 08. – 09.06.2024, Kloster Hersberg, Immenstaad. Selbstheilungskräfte aktivieren lernen durch altes Wissen - unsere Lebensenergie ins Gleichgewicht bringen.

Bergexerziten „Atem und Berge“ vom 27.–30.06.2024, Niedersonthofen (Allgäu). Leichtes Bergwandern in Gemeinschaft und herrlicher Natur, mit athletischer Körpererfahrung und spirituellen Impulsen.

Kleine Auszeit „48 Stunden EINFACH leben“ vom 12.-14.07.2024, Freizeitstätte Wolfhof, Simonswald Kräuterkunde umsetzen, Kochen, backen, Naturprodukte herstellen, spirituelle Impulse, Wohlfühlen für alle Sinne

Pilgerwanderung „Unser tägliches Brot“ vom 12.-14.07.2024, Jugendherberge Burg Wildenstein, Leibern/Donautal. Zusammen mit der Gemeindebäckerin im Holzofen Brot backen, und ins herrliche Donautal nach Beuron wandern.

Pilgerwanderung „Genusswandern im Hochschwarzwald“ vom 26.-28.07.2024, Hotel Adler Post, Lenzkirch Auch im Hochschwarzwald geht es nicht nur rauf und runter! Durch Wälder und Wiesen führen die aussichtsreichen Wanderungen. Genusswandern ist angesagt. Achtsamkeitsübungen und spirituelle Impulse machen das Wandern zum Pilgern.

Auszeit für Frauen und Kinder „Es war einmal – es ist – es wird sein“ vom 26.-30.08.2024, Haus Marienfried, Oberkirch/Ortenau Die Kraft des Sommers erleben, eine neue Vision entwickeln für mein gutes Leben - Gutes tun für Körper, Geist und Seele. Meditationen, Kreativität, Natur und Gemeinschaft. Mit Kinderbetreuung.

„Tage der Stille“ vom 12.-15.09.2024, Haus Maria Lindenberg, St. Peter - Den Akku wieder aufladen – in jesuanisch-christlicher Spiritualität, mit angeleiteten Meditationen, Klangarbeit und Körperreisen, Spaziergängen und Tanz, Einkehr und Erholung.

Fastenwoche „Den inneren Kern finden“ vom 25.-29.09.2024, Feriendorf Langenargen Fasten nach Hildgard von Bingen zum Kennenlernen.

Zu unseren Angeboten sind alle Frauen herzlich eingeladen.

Infos und Anmeldung:

Kath. Landfrauenbewegung, Okenstr. 15, 79108 Freiburg

Tel. 0761 5144-243, E-Mail: info@kath-landfrauen.de

www.kath-landfrauen.de



Freie Evangelische Schule LAHR

Infoabend zur Grundschule am 6. Mai 2024

Am 6. Mai um 20 Uhr findet in der Aula der Grundschule (Rainer-Haungs-Straße 3) ein Informationsabend mit dem Fokus Grundschule statt. Hier erhalten interessierte Eltern einen Einblick in die Konzeption der FES. Im Anschluss stehen Schulleitung und Bereichsleitung für persönliche Fragen zur Verfügung.

Die Freie Evangelische Schule Lahr ist eine Schule in freier Trägerschaft (Privatschule). Über 800 Kinder und Jugendliche besuchen hier die Grundschule, Werkrealschule, Realschule und das Gymnasium. Die einzelnen Schularten befinden sich unter einem Dach, was gerade bei einem Schulartenwechsel von Vorteil ist. Die FES Lahr kann anstelle der jeweiligen öffentlichen Schule besucht werden. Alle Schularten sind ohne Einschränkung staatlich anerkannt. Der Unterricht sowie alle Abschlüsse entsprechen den Vorgaben des Kultusministeriums Baden-Württemberg. Besonderheiten sind die christliche Werteorientierung, kleine Klassen mit in der Regel 24 Schülern und der neunjährige Zug im Gymnasium. Das Schüler-Aufnahmeverfahren für das neue Schuljahr ist fast abgeschlossen. Voranmeldungen für das Schuljahr 2025/2026 sind bereits möglich. Weitere Informationen sind unter www.fes-lahr.de sowie unter Tel. 07821 920580 erhältlich. Ein weiterer Infoabend über alle Schulen der FES findet am 7. Juli 2024 um 20 Uhr statt.

Kontakt: Sekretariat Freie Evangelische Schule Lahr, schule@fes-lahr.de, Tel. 07821 920580

Mädchen und Jungen erkunden die Deutsche Rentenversicherung Zukunftstag in Karlsruhe und Stuttgart

Girls und Boys Day zur Berufsorientierung am 25. April 2024

Anlässlich des bundesweiten Aktionstages zur klischeefreien Berufsorientierung für Jungen und Mädchen kommen am 25. April 2024 viele Jugendliche zur Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW). In Karlsruhe und Stuttgart sind Schülerinnen und Schüler von Realschulen und Gymnasien ab Klasse 8 zu einem ganztägigen Schnupperpraktikum eingeladen. Dabei erfahren die Mädchen und Jungen anlässlich des Girls` und Boys` Day mehr über die fünf Ausbildungs- oder Dualen Studiengänge des gesetzlichen Rentenversicherungsträgers. Zudem zeigen die Azubis und Studierenden hautnah auf, wie die praktische Ausbildung – die in den beiden Standorten Karlsruhe und Stuttgart angeboten wird – abläuft und wie die Karrierechancen aussehen.

Kluge Köpfe für die Rente – werde Teil des Teams!

Derzeit befinden sich bei der DRV BW rund 370 Nachwuchskräfte in Ausbildung zur/m Sozialversicherungsfachangestellten und Kaufmann/-frau für Büromanagement oder als Studierende/r zur/m Bachelor of Laws | Rentenversicherung, Bachelor of Science | Wirtschaftsinformatik und Bachelor of Arts | Digitales Verwaltungsmanagement. Im Rahmen der Kampagne „Kluge Köpfe für die Rente“ der DRV BW können junge Menschen sich einen Platz für einen der fünf Ausbildungs- oder Dualen Studiengänge sichern.

Attraktive Vergütung für Nachwuchskräfte

Bereits während der Ausbildung oder des Dualen Studiums erhalten die Nachwuchskräfte bis zu 1.400 Euro im Monat. Nach abgeschlossener Ausbildung erwarten die Nachwuchskräfte vielfältige, sinnstiftende und interessante Tätigkeitsfelder. Darüber hinaus bietet die DRV BW als große Arbeitgeberin auch gute Aufstiegschancen.

Sehr gute Übernahmechancen bei erfolgreichem Abschluss

Bei einem erfolgreichen Abschluss garantiert die DRV BW eine unbefristete Übernahme an einem der rund 20 Standorte im Land. Wer mehr über die Ausbildung wissen möchte, findet weitere Informationen auf www.kluge-koepfe-fuer-die-rente.de oder klärt offene Fragen am Stand der DRV BW auf einer der zahlreichen Bildungsmessen in Baden-Württemberg.

Einblick in die Praxis

Einblicke in die Praxis erhalten die Mädchen und Jungen nicht nur vor Ort beim Girls` und Boys` Day, sondern auch auf Facebook und Instagram. Dort geben die derzeitigen Nachwuchskräfte der DRV BW unter „Kluge Köpfe für die Rente“ regelmäßig Einblicke in den Ablauf ihrer Ausbildung und berichten über ihre Erfahrungen als Studierende in einen der Dualen Studiengänge.

Weitere Informationen

www.kluge-koepfe-fuer-die-rente.de/
www.instagram.com/klugekoepfuerdierente/
www.facebook.com/klugekoepfuerdierente

Kontakt in Karlsruhe

Lina Andresen und Petra Feile
 Telefon 0721 825-21555 und 0721 825-21551
azubi.KA@drv-bw.de

Kontakt in Stuttgart

Nicole Bandze-Yürekli und Tanja Mehl
 Telefon 0711 848-21502 und 0711 848-21501
azubi.S@drv-bw.de



„27 Prozent“-Kampagne: Fremdenhass gefährdet den Wirtschaftsstandort

IHK Südlicher Oberrhein setzt ein Zeichen für Weltoffenheit und Vielfalt in der Wirtschaft

27 Prozent der Berufstätigen in Deutschland haben einen Migrationshintergrund. „Wir wollen und können es uns nicht leisten, auf diese Menschen zu verzichten“, sagt Dr. Dieter Salomon, der Hauptgeschäftsführer der IHK Südlicher Oberrhein. Um ein Zeichen für Weltoffenheit und gegen Fremdenhass zu setzen, haben die IHKs eine bundesweite Kampagne gestartet unter dem Titel „27 Prozent von uns – #keineWirtschaftohneWir“.

Im Rahmen der Kampagne, die noch mindestens einen Monat lang andauern soll, wird das IHK-Logo um 27 Prozent gekürzt. Damit soll die Bedeutung ausländischer Fachkräfte für den deutschen Wirtschaftsstandort symbolisiert werden. „Nur mit diesen 27 Prozent kommt unsere Wirtschaft auf 100 Prozent Leistung“, sagt IHK-Hauptgeschäftsführer Salomon auch im Hinblick auf die Europawahl.

Der Wunsch nach einer solchen Kampagne sei auch von Unternehmer:innen und anderen Wirtschaftsverbänden an die IHK herangetragen worden, so Salomon. Die Sorge sei groß, dass durch Fremdenhass und Ausgrenzung ein Klima geschaffen werde, das nicht nur unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung, sondern auch unseren Wohlstand gefährde. An der symbolischen Logokürzung können sich auch Unternehmen beteiligen. Die IHK-Organisation stellt dafür einen kostenlosen Generator zur Verfügung: <https://27prozentvonuns.de/>.

Die 27 Prozent stehen für zwölf Millionen Menschen mit ausländischen Wurzeln, die mit dazu beitragen, die deutsche Wirtschaft am Laufen zu halten. Fast eine Million davon sind selbständig. Von den Migrant:innen im erwerbsfähigen Alter gründet jede(r) Zehnte ein Unternehmen. Damit liegt die Gründungsquote beinahe doppelt so hoch wie bei Menschen ohne Migrationshintergrund. „Für unsere Wirtschaft, das belegen solche Zahlen, sind Migranten ein belebendes Element“, sagt Salomon.

Auch für den regionalen Ausbildungsmarkt werden Menschen mit ausländischem Pass immer wichtiger. Im Bereich der IHK Südlicher Oberrhein ist ihr Anteil an den neu abgeschlossenen Ausbildungsverhältnissen auf mittlerweile rund 20 Prozent gewachsen. Zwischen 50 und 80 Prozent liegt der Anteil junger Menschen, die nicht aus Deutschland stammen, in der Hotel- und Gastronomiebranche. „In diesem Bereich geht ohne Menschen mit ausländischen Wurzeln nichts mehr“, sagt Simon Kaiser, Geschäftsführer Aus- und Weiterbildung der IHK. Auch im Handel, in der Metallbearbeitung oder im öffentlichen Personennahverkehr – überall gibt es nur einen Bruchteil an Bewerbern für die zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze. Ohne Zuwanderung wird die Chance, hier noch geeignete Nachwuchskräfte zu gewinnen, immer geringer.

Weil Zugewanderten und Geflüchteten das duale Ausbildungssystem in der Regel nicht vertraut ist, unterstützt die IHK sie mit sogenannten Kümmerern. Dabei handelt es sich um Fachberater, die den Jugendlichen oder jungen Erwachsenen aus dem Ausland dabei helfen, einen passenden Betrieb

zu finden. Ist ein Arbeitsplatz gefunden, endet die Betreuung nicht, sondern läuft sechs Monate weiter. Die Kümmerer sind Teil des Projekts „Integration durch Ausbildung – Perspektiven für Zugewanderte“, das vom baden-württembergischen Wirtschaftsministerium gefördert wird. Weitere Informationen und Ansprechpartner zu den Kümmerern finden Sie hier: [IHK-Ansprechpartner für Zugewanderte und Geflüchtete - IHK Südlicher Oberrhein](#)

Seit einem Jahr hilft das Welcome Center Südlicher Oberrhein in Freiburg dabei, Ausländern die Ankunft in den deutschen Arbeitsmarkt zu erleichtern. Zur Integration gehören neben dem fachlichen Onboarding im Betrieb auch die Beratung zu sogenannten weichen Faktoren, beispielsweise wie die Integration in das fremde Umfeld oder die Suche nach einer Wohnung oder einem Betreuungsplatz für die Kinder besser gelingen kann. „Ziel ist eine Willkommenskultur“, erklärt Simon Kaiser. „Der Prozess ist nicht unkompliziert und Unternehmern fehlen in ihrem Arbeitsalltag dafür oft die erforderlichen Kapazitäten“, so Kaiser, „das Welcome Center kann dabei unterstützen.“ Weitere Informationen und Kontaktpersonen finden Sie hier: [Hilfe beim Ankommen - IHK Südlicher Oberrhein](#)



Volkshochschule Lahr
Außenstelle Kippenheim

VHS-Außenstelle KIPPENHEIM - AKTUELL

Besichtigung der Katholischen Kirche Kippenheim mit Pfarrer Matthias Ibach

Erfahren Sie bei einer Führung durch die Katholische Kirche Kippenheim Details zur Geschichte der Kirche, den Kirchenfenstern, dem Flügelaltar, der links vom Chorraum für die spätgotische Madonna angebauten Kapelle sowie zum markanten 30 m hohen Kirchturm. Es führt Sie Pfarrer Matthias Ibach. Die Veranstaltung erfolgt in Kooperation mit der katholischen Pfarrgemeinde St. Mauritius Kippenheim.

Termin: **Sonntag, 28. April 2024, 15:00 bis ca. 16:30 Uhr**

Treffpunkt: Kippenheim, Vorplatz Kath. Kirche

Kostenfrei – Anmeldung erforderlich

Anmeldung und Informationen gerne und jederzeit bei der **VHS-Außenstelle Kippenheim**, Tel. 07825/410, E-Mail: vhs-kippenheim@lahr.de.



Deutsche Jugend in Europa

Gastschüler aus Brasilien suchen die Gastfamilien in Deutschland

Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit der Pastor Dohms Schule aus **Porto Alegre** sucht die DJÖ - Deutsche Jugend in Europa für den Zeitraum von **16.06. – 19.07.24** nette Gastfamilien. Der Gegenbesuch ist möglich. **Kontakt:** DJÖ-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. **Tel. 0711-6586533, Mob. 0172-6326322, e-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de.**

Schwarzwaldverein



Schwarzwaldverein

Sagenrundweg Steinfirst

Schwarzwaldverein Ettenheim-Herbolzheim lädt Mitglieder und Gäste für Sonntag, **28.04.2024** auf dem Sagenrundweg Steinfirst bei Berghaupten ein. Treffpunkt um **10:00 Uhr**, Ettenheim, Espenparkplatz z. Bildung von Fahrgemeinschaften. Fahrkosten für Mitfahrer 8,-€-. Es gibt eine Lang- und Kurzwanderung. Langw. 19 km in ca. 6 Std. mit 643 hm, die Kurzw. 15,5 km in ca. 4,5 Std. mit 349 hm. Weitere Infos und Anmeldung bei Gottfried Ibig, Tel.: 0176/10104163



**Kirchliche
Nachrichten**



**EVANGELISCHE
KIRCHENGEMEINDE**
Kippenheim-Schmieheim

Gartenstraße 1 • Kippenheim

☎ 0 78 25 / 93 46

kippenheim-schmieheim@kbz.ekiba.de

Pfarramt Kippenheim

Das Pfarramt der Evangelischen Kirchengemeinde Kippenheim-Schmieheim, betreut von Sekretärin Sigrid Renz, befindet sich in der Gartenstr. 1 in Kippenheim. Das Sekretariat ist dienstags von 14 bis 17 Uhr und donnerstags von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 15 Uhr besetzt.

Pfarrerin Juliane Grüsser und Pfarrer Martin Grüsser sind grundsätzlich telefonisch erreichbar - Tel.: 07825 – 9346. Gerne kann ein Gespräch vereinbart werden. .

Gottesdienste und Veranstaltungen

Wochenspruch:

„Singet dem Herrn ein neues Lied, denn er tut Wunder.“
(Psalm 98,1)

GH = Gemeindehaus; PZ = Pfarrzentrum

Donnerstag, 25.04.2024

16.00 Uhr	Mädchengruppe	Ettenheim, Jugendzentrum
18.30 Uhr	Pilgern zum Feierabend Treffpunkt: Vogesenblick Wanderparkplatz	Schmieheim
19.30 Uhr	Posaunenchorprobe	Kippenheim PZ

Freitag, 26.04.2024

18.30 Uhr	Abendmahlsgottesdienst für die KonfirmandInnen mit Familien Mitwirkung des Kirchenchors Kippenheim Pfrin. J. Grüsser	Kippenheim
-----------	---	------------

19.30 Uhr Meditativer Tanz Schmieheim GH
Infos und Anmeldung: Christa Dietz,
Tel. 07825-870515 oder
christa_dietz@yahoo.de

Samstag, 27.04.2024

11.00 Uhr Traugottesdienst für Ehepaar Häusermann Kippenheim

Sonntag, 28.04.2024

10.00 Uhr Konfirmationsgottesdienst mit Posaunenchor Kippenheim
Pfrin J. Grüsser

10.00 Uhr Festgottesdienst mit Jubelkonfirmation Schmieheim
Pfr.i.R. E. Moldenhauer

Dienstag, 30.04.2024

19.45 Uhr Singkreis-Probe Schmieheim, GH

Donnerstag, 02.05.2024

16.30 Uhr Probe der Schmieheimer Konfis in der Markuskirche Schmieheim

18.30 Uhr Pilgern zum Feierabend Treffpunkt: Bushaltestelle Kippenheimer Str. Schmieheim

19.30 Uhr Posaunenchorprobe Kippenheim, PZ

Samstag, 04.05.2024

10.30 Uhr Traugottesdienst für Ehepaar Bayerle und Taufe des Sohnes Nikita Bayerle Kippenheim

Sonntag, 05.05.2024

10.00 Uhr Konfirmationsgottesdienst, mit Singkreis Schmieheim
Pfrin. J. Grüsser

Pilgern zum Feierabend

...auf Pfingsten zu... mit Menschen, die Feuer & Flamme sind!

Sich ca. eine Stunde „herausnehmen“ aus dem Alltag und mit anderen ein Stück Weg teilen...laufen, schweigen, singen, sich austauschen.

Wir starten mit einem Impuls und spüren dem Schwung begeisterter Menschen aus der Bibel nach.

Termine:

Donnerstag, 25.04.24 – Elia ist voller Geistkraft
Treffpunkt Vogesenblick Wanderparkplatz/Schmieheim

Donnerstag, 02.05.24 – Paulus wird vor Damaskus vom Geist „gepackt“
Treffpunkt Bushaltestelle Schmieheim, Kippenheimer Str.

Die Mädchengruppe startet wieder – ab dem 25. April!

Mal nur unter Mädels sein; Zeit zum Quatschen, für Spiele, Kreativ-Sein, Reden, Ausprobieren, sich sozial engagieren – und Gott.

Die Mädchengruppe des Südbezirks unter der Leitung von Diakonin Medea Frey und Ihrem Team startet neu donnerstags von 16-18 Uhr im Jugendzentrum Ettenheim, Spitalgasse 1.

Konfirmation

Wir freuen uns, dass wir auch in diesem Jahr in unserer Gemeinde wieder mit 16 jungen Menschen das Fest der Konfirmation feiern dürfen.

Konfirmiert werden in diesem Jahr: in Kippenheim am 28.04.2024:

Ben Baumann	Benjamin Graf
Jona Marie Heinze	Jan Keck
Leonidas Maier	Annika Marschinke
Fabian Müller	Lars Rombach
Finn Roth	Nico Wieber

in Schmieheim am 05.05.2024:

Luca Held	Lias Justus
Luis Justus	Elijah Meier
Hanna Nispel	Mikka Zanger

Kath. Pfarrgemeinde St. Mauritius Kippenheim
Pfarramt: Bahnhofstr. 32, Tel. 07825/69949-0
E-Mail: kippenheim@mariafrieden-kippenheim.de
Homepage: www.mariafrieden-kippenheim.de

Wir sind für Sie da: Mo – Fr 10 – 12 Uhr; Mi + Do 16 – 18 Uhr (in Kippenheim, Di. 16 – 18 Uhr in Sulz und Ottenheim)
Tel. s. o.

Pfarrer M. Ibach: m.ibach@mariafrieden-kippenheim.de
Gem. Referentin R. Haas: r.haas@mariafrieden-kippenheim.de
Diakon W. Kohler: w.kohler@mariafrieden-kippenheim.de
Notfallnummer: Tel. 07825/69949-20
Mobil: 0160/2231916
Tel. 07825/69949-15

Ausführliche Gottesdienstordnung und nähere Informationen siehe Pfarrbrief (Auslage in den Kirchen oder zu bestellen über das Pfarrbüro oder Homepage)

Donnerstag, 25.04.2024

18:30 Uhr Eucharistiefeier Kippenheim

Samstag, 27.04.2024

07:30 Uhr Meditation am Samstagmorgen Kippenheim

17:00 Uhr Rosenkranz Kippenheim

17:45 Uhr Feier der Versöhnung - Mahlberg
Beichte Pfr. M. Ibach

18:30 Uhr Eucharistiefeier Mahlberg

FÜNFTER SONNTAG DER OSTERZEIT**Sonntag, 28.04.2024**10:30 Uhr Eucharistiefeier Ottenheim
Gottesdienst mit Fahrradsegnung10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier Sulz
Gem.Ref. R. Haas
Mitwirkung: Kindergarten
St. Landolin18:00 Uhr Firm-Jugendgottesdienst Kapelle Maria Frieden
Kippenheim**Freitag, 03.05.2024**18:00 Uhr Maiandacht - Friedensgebet Kapelle Maria
Pfr. M. Ibach Frieden
Wiedereinzug in die Kapelle
nach der Renovation und gleichzeitiger
After-Work-Veranstaltung**Samstag, 04.05.2024**

07:30 Uhr Meditation am Samstagmorgen Kippenheim

17:00 Uhr Rosenkranz Kippenheim

18:30 Uhr Days to praise Kippenheim
Doppelkonzert der Gospel Singers
Rheinhausen und all2gether Wagenstadt**SECHSTER SONNTAG DER OSTERZEIT****Sonntag, 05.05.2024**

09:00 Uhr Eucharistiefeier Sulz

10:30 Uhr Eucharistiefeier Ottenheim

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier Mahlberg
Gestaltung: Liturgiekreis
Der MGV- und Singkreis Orschweier
umrahmt diese Wort-Gottes-Feier.

10:30 Uhr Kinderkirche Mahlberg

Pilgern zum Feierabend: Sich ca. eine Stunde herausnehmen aus dem Alltag und mit anderen ein Stück Weg teilen, laufen, schweigen, singen, sich austauschen. Gestartet wird mit einem Impuls und spüren dem Schwung begeisterter Menschen aus der Bibel nach. Treffpunkt jeweils um 18:30 Uhr.

Do. 25.4. - Vogesenblick/Wander-Parkplatz, Schmieheim,

Do. 2.5. - Bushaltestelle Schmieheim, Kippenheimer
StraßeEin ökum. Angebot der Kath Kirchengemeinde Kippenheim
Maria Frieden und der Evang. Kirchengemeinde Mahlberg/
Kappel-Grafenhausen/Rust und Kippenheim-Schmieheim**After-Work Termin SE Kippenheim****Kapelle Maria Frieden - eine Idee mit brisanter Aktualität**Die Erfahrung von Krieg und wieder Frieden weckte bei den Kippenheimern den Wunsch Gott zu danken. Die Kapelle Maria Frieden ist Ausdruck dieses Dankes. Mit einem Friedensgebet feiern wir den Wiedereinzug nach der gelungenen Renovierung. Zeitzeugen berichten in einem kurzen Filmbeitrag, was die Erbauer damals bewegte und wie die Kapelle entstanden ist. Der Wiedereinzug in die Kapelle ist gleichzeitig eine After-Work-Veranstaltung: Die Gemeinden der neuen Kirchengemeinde 2026 wollen sich treffen und sich kennenlernen. Treffpunkt ist am **Freitag, 3. Mai** um 18 Uhr an der

Kapelle Maria Frieden. Im Anschluss Gelegenheit zum Austausch bei einem Umtrunk vor der Kapelle.

Benefizkonzert

Am Samstag, 4. Mai um 18:30 Uhr werden die Gospel Singers Rheinhausen und all2gether Wagenstadt ein Benefizkonzert in der Pfarrkirche St. Mauritius Kippenheim gestalten. Schon mehrfach waren die Gospel Singers in unserer Seelsorgeeinheit zu hören. Mit diesem Doppelkonzert feiern die beiden Chöre ihren doppelten Chorgeburtstag: 50 Jahre Gospel – 30 Jahre Gospel Singers und 20 Jahre all2gether. Unter dem Motto „Days to praise“ wollen die beiden Chöre den Gospel grooven lassen. Mit dabei ist die routinierte Gospel Singers Band. Der Eintritt ist frei, wer möchte, kann gerne mit einer Spende die Benefizaktion der Chöre zugunsten der Aidshilfe „Stern der Hoffnung“ und des Afghanistanhilfe-Projekts, einer Initiative aus Weisweil unterstützen.

**Vereinsmitteilungen****Kippener
Moore-Bätscher e.V.****Jahreshauptversammlung 3. Mai 2024**

1. Begrüßung der ersten Vorsitzenden
2. Jahresbericht der ersten Vorsitzenden
3. Jahresbericht der Schriftführerin
4. Jahresbericht des Rechners
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Rechners
6. Entlastung der Gesamtvorstandschafft
7. Neuwahlen
8. Ehrungen
9. Grußworte der Gäste
10. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Anträge sind bitte bis spätestens zum 25. April.2024, bei der ersten Vorsitzenden Isabell Obwald einzureichen.

Die Versammlung findet am Freitag, 03.05.2024 um 19.00 Uhr im Vereinsheim der Kippener Moore-Bätscher (Frankenstraße 5, 77971 Kippenheim) statt.

**Reitclub 77
Kippenheim e.V.**www.reitclub-kippenheim.de**Ponyreiten und Traktorfahren am 01. Mai im Reitclub 77 Kippenheim e.V.**Am **01. Mai** findet von **12.00 Uhr - 16.00 Uhr** Ponyreiten und Traktorfahren auf der Reitanlage in Kippenheim statt.

Wir haben für Sie Leckerer vom Grill vorbereitet und natürlich gibt es Kaffee und Kuchen.

Das Ponyreiten findet bei jedem Wetter statt, die Bewirtung erfolgt drinnen und draußen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



IM REITCLUB
KIPPENHEIM

PONYREITEN

01.05.2024 - 12.00 - 16.00 Uhr

- Ponyreiten
- Leckeres vom Grill
- Traktorfahren
- Kaffee & Kuchen

Die Bewirtung findet drinnen und draußen statt.

C-Junioren: SG Mahlberg - FV Sulz
14:00 Uhr (Spielort: Schmieheim)

SVK-Sportwochenende:

An diesem Wochenende findet unser Sportwochenende statt. Am Freitagabend bestreitet unsere aktuell zweitplatzierte B-Jugend das Topspiel gegen den Tabellenführer FV Dinglingen 2.

Am Samstag spielen ab 11:30 Uhr unsere E2-Junioren ein Bezirksturnier, ehe die E1-Junioren auf den SC Lahr treffen. Zum Highlight des Tages stehen ab 14:00 die Derbys unserer Seniorenteams gegen den TuS Mahlberg an.

Unsere jüngsten Kicker dürfen dann am Sonntagmorgen ab 10:30 ihr Können beim Fair-Play-Spieltag unter Beweis stellen.

Für das leibliche Wohl wird über das gesamte Wochenende mit Leckereien vom Grill, Kaffee und Kuchen sowie frischen Waffeln bestens gesorgt. Wir laden Sie recht herzlich dazu ein, ein paar schöne Stunden auf unserem Sportgelände zu verbringen und freuen uns auf Ihren Besuch im Kippenheimer Mühlbachstadion.



SPORTWOCHEWENDE BEIM SV KIPPENHEIM

FREITAG, 26. APRIL 2024
18:30 UHR B-JUNIOREN: SG KIPPENHEIM - FV DINGLINGEN 2 **TOPSPIEL**

SAMSTAG, 27. APRIL 2024
11:15 UHR E2-JUNIOREN SPIELTAG (SG KIPPENHEIM II, SC LAHR IV, SC LAHR V, FV DINGLINGEN II)
12:30 UHR E-JUNIOREN SG KIPPENHEIM - SC LAHR
AB 14:00 UHR SENIORENSPIELTAG SV KIPPENHEIM VS TUS MAHLBERG

SONNTAG, 28. APRIL 2024
AB 10:30 UHR FAIR-PLAY-SPIELTAG DER G- UND F-JUNIOREN

FÜR DAS LEIBLICHE WOHL IST MIT LECKEREIEN VOM GRILL, KUCHEN UND WAFFELN BESTENS GESORGT!
WIR FREUEN UNS AUF EUREN BESUCH!



SV Kippenheim e.V.

Seniorenmannschaft:

Mit einem 5:0 Auswärtssieg kehrte unsere erste Mannschaft vom Auswärtsspiel beim SV Kippenheimweiler zurück. Die Zweite verlor ihr Spiel gegen den FV Dinglingen 3 mit 1:5. Dieses Wochenende empfangen wir zum Sportfest die Teams des TuS Mahlberg.

Vorschau auf die kommenden Partien:

Samstag, 27.04.2024 - 22. Spieltag Saison 2023/2024

SVK II - TuS Mahlberg II 14:00 Uhr
SVK I - TuS Mahlberg I 16:00 Uhr

Jugendteams:

Freitag, 26.04.2024

B-Junioren: SG Kippenheim - FV Dinglingen 2
18:30 Uhr (Spielort: Kippenheim)

Samstag, 27.04.2024

E-Junioren: SG Kippenheim - SC Lahr
12:30 Uhr (Spielort: Kippenheim)
D-Junioren: SG Kippenheim 2 - SG SC Offenburg 2
10:30 Uhr (Spielort: Orschweier)



Schützenverein Kippenheim e.V. 1921

Der Schützenverein Kippenheim veranstaltet in diesem Jahr wieder das Vereinspokalschießen, zu dem alle örtlichen Vereine und Formationen herzlich eingeladen sind. Trainingsmöglichkeiten bestehen am Freitag, 19.04., Freitag, 26.04. und Freitag 03.05.2024 jeweils von 17:00 - 20:00 sowie am Sonntag 28.04.2024 von 10:00 - 13:00.

Der Endkampf wird am Sonntag, 05.05.2024 ausgetragen.

Wir wünschen allen Teilnehmern vorab ein kräftiges "Gut Schuss".



Unterstützen Sie unsere Jugendarbeit.

Sammeln Sie Papier und Karton und stellen Sie den Stapel am 04.05. um 9.00 Uhr an die Straße und wir holen alles ab.

Vielen Dank!

Turnverein Kippenheim Altpapiersammlung am 04.05.2024

Jedes Kilo zählt

Seit 100 Jahren in Bewegung



**Turnverein
Kippenheim e.V.**

Altpapiersammlung

An alle Helfer

Die Altpapiersammlung findet dieses Jahr wegen Terminüberschreitungen nicht am Bürgerhaus statt sondern gegenüber vom Sportheim am großen Parkplatz.

Ihr Turnverein



Bleib fit – mach mit

am 11. Sportabzeichentag des TV Kippenheim

Für alle Sportbegeisterten von 6-99 Jahre.

Wir laden euch herzlich ein, bei uns das deutsche Sportabzeichen zu machen.

Wann? 11.05.2024

Beginn: 9:30 Uhr

Wo? Auf dem Sportplatz in Kippenheim

Der Sportabzeichennachweis wird bei vielen Krankenkassen als Bonus anerkannt.

Ausdauer – Kraft – Schnelligkeit – Koordination – Schwimmnachweis/Disziplin

Euer Sportabzeichen Team freut sich

(auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen)



**VdK Ortsverband
Kippenheim**

Erfolgreicher VdK-Sozialrechtsschutz – 2023 über 18 Millionen Euro erstritten

Seit Anbeginn vor fast 80 Jahren gehört der Sozialrechtsschutz zu den Kernaufgaben und wesentlichen Mitgliederserviceleistungen des Sozialverbands VdK. 2023 gab es einen neuen Rekord an sozialrechtlichen Beratungen in Baden-Württemberg – über 68.000. Dabei wurden 12.200 Widersprüche und Klagen durch die VdK-Juristen eingereicht sowie Berufungen eingelegt. Die vom VdK eingelegten Rechtsmittel richteten sich beispielsweise gegen Bescheide der Landratsämter in Sachen Schwerbehindertenanerkennung, gegen Rentenbescheide, gegen abgelehnte Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen oder auch gegen Entscheidungen der Pflegeversicherungen. Dabei erstritten die 68 hauptamtlichen

VdK-Juristen im Südwesten letztes Jahr 18,4 Millionen Euro an Nachzahlungen für die Mitglieder – ein weiterer Höchstwert. Ebenso gab es einen Höchststand bei den VdK-Mitgliederzahlen in Baden-Württemberg. Im Jahr 2023 kamen weitere 8.400 Männer und Frauen dazu. Dem VdK-Landesverband gehören erstmals in seiner Geschichte über 260.000 Menschen an.

Für Ruheständler: Hier gibt es Hilfe bei der Steuerklärung

Grundsätzlich müssen Rentnerinnen und Rentner eine Steuererklärung abgeben, wenn ihr zu versteuerndes Einkommen den jährlichen Grundfreibetrag überschreitet. 2023 lag der Freibetrag bei 10.908 Euro für Singles und bei 21.816 Euro für Verheiratete. Hilfe erhalten Ruheständler dabei durch die kostenlose Bescheinigung „Information über die Meldung an die Finanzverwaltung“. Diese Bescheinigung führt alle steuerrechtlich relevanten Beträge auf, die die gesetzliche Rentenversicherung automatisch für das Jahr 2023 an die Finanzverwaltung übermittelt hat. Wer die „Information über die Meldung an die Finanzverwaltung“ in der Vergangenheit schon einmal angefragt hat, bekommt sie auch für 2023 wieder automatisch von der DRV zugesandt. Wer sie hingegen erstmals benötigt, kann sie unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung anfordern.

Weitere Informationen enthält die Broschüre „Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht“. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de steht die Broschüre unter „Pressemitteilungen und Nachrichten“ ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

VdK-Appell in Sachen Schließung von Notfallpraxen

„Die Neustrukturierung des ärztlichen Bereitschaftsdiensts durch die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) bedroht die flächendeckende Versorgung in Baden-Württemberg. Dies führt zu einer ungleichen Verteilung medizinischer Dienstleistungen“, betonte der VdK-Landesvorsitzende Hans-Josef Hotz und appellierte im Namen des Sozialverbands VdK Baden-Württemberg e.V. an die KVBW, nach Lösungen zu suchen, die für Patientinnen und Patienten verträglich sind. Die Versorgung im ländlichen Raum müsse sichergestellt werden. „Andere Bundesländer zeigen, dass es möglich ist, eine angemessene Notfallversorgung auch trotz des BSG-Urteils zu Poolärzten zu gewährleisten“, so Hans-Josef Hotz weiter – auch mit Blick auf das im Oktober 2023 erfolgte Urteil des Bundessozialgerichts zu den sogenannten Poolärzten. Baden-Württemberg solle diesem Beispiel folgen. Der VdK-Landeschef kritisierte außerdem, dass der Verweis der KVBW auf die telefonische Beratung unter der Nummer 116 117 nicht ausreicht. Im Notfall könne die örtliche Erreichbarkeit eine entscheidende Rolle spielen, gab Hans-Josef Hotz zu bedenken und appellierte eindringlich: „Ein persönlicher Ansprechpartner für die ärztliche Versorgung muss rund um die Uhr zur Verfügung stehen!“



Verein für Deutsche Schäferhunde Kippenheim-Sulz

Der Schäferhundeverein Kippenheim - Sulz veranstaltet am Donnerstag, den 09.05.2024, ein Vatertagsgrillfest und zugleich eine Hundeschau (Zucht- und Nachwuchsschau).

Wir laden Sie recht herzlich hierzu ab 9:00 Uhr ein. Sie finden uns zwischen Lahr und Kippenheim, an der B3, Am Sulzerkreuz.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen!
Ihr Hundeverein Kippenheim - Sulz



SV Schmieheim 1946 e.V.

Senioren

Sonntag, den 28.04.24
12.30 Uhr SVS 2 - FV Dinglingen 3
15.00 Uhr SVS - SV Kippenheimweiler

Sonntag, den 05.05.24
13.00 Uhr TuS Mahlberg 2 - SVS 2
15.00 Uhr TuS Mahlberg - SVS

Jugend

A-Jugend

Samstag, den 27.04.24
17.00 Uhr SG Schmieheim - SG Dinglingen
Spielort Schmieheim

B-Jugend

Freitag, den 26.04.24
18.30 Uhr SG Kippenheim - FV Dinglingen 2
Spielort Kippenheim

C-Jugend

Samstag, den 27.04.24
14.00 Uhr SG Mahlberg - FV Sulz
Spielort Schmieheim

D-Jugend

Donnerstag, den 25.04.24
18.30 Uhr SG Orschweier - SC Lahr
Spielort Orschweier

Samstag, den 27.04.24
10.30 Uhr SG Orschweier 2 - SG SC Offenburg 2
Spielort Orschweier

E-Jugend

Samstag, den 27.04.24
11.00 Uhr E2-Fair-Play-Spieltag
12.30 Uhr SG Kippenheim - SC Lahr
Spielort Kippenheim

F-Jugend/Bambinis

Sonntag, den 28.04.24
10.00 Uhr Fairplay-Spieltag in **Kippenheim**



Musikverein Schloßkapelle Schmieheim e.V.

SCHMIEHEIMER
KILWI

27.-29. APRIL 2024

SCHLOSSGARTEN SCHMIEHEIM



KILWI-SAMSTAG 27.04.24

AB 19 UHR KILWIPARTY MIT DJ HANNE
AUS HECKLINGEN

KILWI-SONNTAG 28.04.24

AB 11 UHR TAG DER BLASMUSIK

KILWI-MONTAG 29.04.24

AB 14 UHR KINDERNACHMITTAG
MUSIKJAGD

AB 17 UHR FEIERABENDKONZERT

AB 19 UHR KINDERHASENTANZ
HAMMELTANZ

WIR FREUEN UNS AUF IHREN BESUCH!
www.mv-schmieheim.de



Kilwi 2024

Herzlich laden wir zur schmieheimer Kilwi in den Schlossgarten ein.

Maiwecken

Wer am 1. Mai zärtlich aus seinen Träumen geweckt wird, hat nicht vergessen, seinen Wecker auszuschalten. Wir Musikerinnen und Musiker begrüßen traditionell den 1. Mai, morgens um 6 Uhr.

Wir freuen uns über viel Zuschauer.



Übertragung Spiele

Sei dabei und erlebe alle Spiele bei uns im Sportheim alle Spiele der Bundesliga, Champions League, DFB - Pokal und Europa League auf DAZN und Sky! Kleinigkeiten aus der Küche werden immer angeboten!

VERANSTALTUNGEN BEIM SVS

Anmeldungen für das 11-Meter Turnier

- Facebook oder Instagram
- per Handy 01512 5889806 (Veranstaltungsnummer SVS)



11-METER
TURNIER
UND TANZ IN DEN MAI

30.04.2024 | 21:00
SPORTPLATZ SCHMIEHEIM

MIT BAR UND DJ

ANMELDUNG ÜBER FACEBOOK,
INSTAGRAM ODER BASTIAN HAUG

SV Schmieheim

Stellenmarkt

Taxi Moßmann

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir:

Disponent (Funkler) (m/w/d)
in Voll- oder Teilzeit,

Schülerfahrer (m/w/d) von Mo. - Fr.
auch für Rentner geeignet

Taxi Moßmann GmbH, Herr Christian Seiffert und Frau Yilmazer
Allmendstr. 16, 77933 Lahr, 0 78 21/30 000

Immobilien

Hausverwaltung gesucht!!

Hausverwaltung zur Übernahme von Langjährigem Profi gesucht.

Immobilienmakler TA

Zertifizierter Immobilienverwalter IHK nach § 26 a des WEG
Fachkraft für betriebliches Rechnungswesen IHK

Diskretion ist selbstverständlich garantiert. Kapitalnachweis ist vorhanden.

Möchten auch Sie sich in den wohlverdienten Ruhestand begeben oder suchen einen Nachfolger wegen anderen Lebensumständen. Ihre Kunden und Ihr Personal liegen Ihnen am Herzen, so melden Sie sich bei mir.

Zusendungen unter Chiffre-Nr. 01992 an chiffre@reiff.de oder an ANB Reiff Verlagsges., Chiffreabteilung, Marlener Str. 9, 77656 Offenburg.



Immobilien gutachten

Schnelle Terminvergabe

Ihre Vorteile bei uns:

- ✓ Langjährige Marktkenntnis
- ✓ Qualifizierte Gutachter vor Ort

Gründe:

- ✓ Übergabe
- ✓ Erbschaft
- ✓ Immobilienkauf
- ✓ Schenkung
- ✓ Trennung
- ✓ Scheidung
- ✓ Verkauf

Wir erstellen ein unabhängiges Gutachten je nach Bedarf:

- ✓ Kurzgutachten
- ✓ Qualifiziertes Gutachten

Kostenlose Infos & Termine: 0800 300 99 88

Immobilien gutachter Sachverständigenbüro
Alte Bahnhofstr. 10/4, 77933 Lahr

DEKRA
TOPMerkmal
DIA Zert



Einer der 100 besten Optiker kommt aus Kehl!

Aufgrund überdurchschnittlichen Leistungen in Sachen Kunden-, Markt-, Mitarbeiterorientierung und Ladengestaltung wurde Optik Thüm durch das unabhängige Institut für innovative Marktforschung (BGW) in Düsseldorf ausgezeichnet. Schirmherr und Schauspieler Wotan Wilke Möhring überreichte Nicole Thüm und Cathrin Nußbaum ihre wohlverdiente Urkunde.

„Ohne unsere treuen Kunden und kompetenten Mitarbeiter wäre das nicht möglich gewesen“, so Nicole Thüm, Augenoptikermeisterin und Optometristin.

Anzeigen Privat

3,5 – 4-Zimmer-Wohnung, ca. 100 m², von berufstätiger Familie (62, 58, 19 J.) für jetzt oder später **gesucht**.

Tel. 0172 7762875

**Flohmarkt am Schmieheimer
Kilwi-Sonntag**

28.04.24 in der
Schloßstr. 14 u. 16,
ab 11 Uhr

ALTBAUSANIERUNG



Foto: shutterstock.com/syda_productions

Bei Neu- oder Umbau beachten: **ALLES RUND UM TANK ALLES AUS EINER HAND.**

in Sachen Heizöltanks

Unsere Profis betreuen Sie komplett:

- Tankreinigung
- Tanksanierung
- Tankentsorgung
- Tankneuanlagen

Heute und auch in Zukunft, heizen mit Öl...kostengünstig.

STG / TSD GmbH info@stg-tankservice.de

Appenweier ☎ 0 78 05 / 20 32 ☎ 0 800 / 33 051 63

**Innen-
ausbau**

B+M HolzWelt

Ludwig-Winter-Str. 1
77767 Appenweier
Tel. +49 (0)7805 9685-0
www.bm-holzwelt.de

Geländer | Zäune | Tore | Sichtschutz | Bodendielen | Anstellbalkone aus Aluminium

G&Z Alu-Systeme > neue Modelle und trendige Farben

**SCHAU-
WOCHE**
27. + 28. April
10 - 16 Uhr

Besuchen Sie uns jetzt am Samstag & Sonntag!

> tolle Musterhäuser & Schaugärten > Gewinnspiel u.v.m.

**NIE MEHR STREICHEN
ROSTFREI**

G&Z Alu-Systeme GmbH | Josef-Maier-Str. 1 | 77790 Steinach | T. 0 78 32 / 97 40 8-0 | www.gz-alu.de Mo. - Fr. 8.30 - 12 Uhr + 13 - 17 Uhr

hagebau Maier + Kaufmann bauen modernisieren

hagebau wertheimer bauen modernisieren

hagebaumarkt ZUSAMMEN GEHT DAS.

für ein schönes Zuhause!

Baustoffe

Natursteine

Fliesen + Bad

Fenster + Türen

Holz + Bodenbeläge

www.maier-kaufmann.de www.wertheimer.de

77656 Offenburg
Heinrich-Hertz-Straße 9
Telefon +49 781 9678-0

Weitere Niederlassungen
Kehl (keine Ausstellung), Lahr, Steinach (mit hagebaumarkt)

77855 Achern
Karl-Bold-Straße 8
Telefon +49 7841 63090-1300

Weitere Niederlassungen
Baden-Baden (mit hagebaumarkt), Bietigheim
(Bedachungsfachhandel), Bretten (mit hagebaumarkt), Karlsruhe,
Lichtenau (Werkers Welt), Sinzheim (Natursteinhandel)



ALTBAUSANIERUNG



Foto: shutterstock.com/syda productions



**TRÄUMEN SIE NICHT,
LEBEN SIE IHREN TRAUM,
FÜR IHRE LEBENSQUALITÄT**

- Individuelle Beratung & Betreuung mit innovativen & modernen Ideen
- für An-, Um- & Erweiterungsbauten
- Aufstockung & Dachsanierung Ihrer Immobilie
- Barrierefreie Konzepte für jede Lebenslage
- Mehrgenerationenkonzepte
- Begleitung bei Fördermitteln & Energieberatung



AltbauSanierung
nach Ihren Wünschen
gemeinsam mit uns.

Immer einen Schritt voraus

Systema Bau

Individueller Hausbau Tel. +49 (0)781 96053900 | systema-bau.de
Systema Bau GmbH & Co.KG | Burdastraße 6/1 | 77746 Schutterwald

*Decken · Möbel · Türen
Fenster · Insektenschutz
Parkett · Laminat · Vinyl
Messebau*

**Schreinerei
Hilß GmbH**

Hinter den Höfen 18 · 77972 Mahlberg
Tel.: 07825 864382 · Mobil 0171 4496592
Fax: 07825 864409 · info@schreinerei-hilss.de
Schreinerei in 77977 Rust, Karl-Friedrich-Straße 65



www.bauhaus.info

Wenn's gut werden muss.

10 l

20,-

Solange Vorrat reicht

BAUHAUS 'Fanweiss'

Matte, gut deckende Dispersionsfarbe für Innenanstriche in Wohn- und Gewerberäumen mit normaler Beanspruchung, leicht zu verarbeiten, lösemittel- und weichmacherfrei, konservierungsmittelfrei und für Allergiker geeignet, zudem wasserdampfdurchlässig, diffusionsfähig und geruchsneutral

10 l 20,- (1 l = 2,-) 31500412



BAUHAUS 77656 Offenburg, Max-Planck-Str. 2
BAUHAUS GmbH & Co. KG Süd,
Sitz: Basler Straße 98, 79115 Freiburg



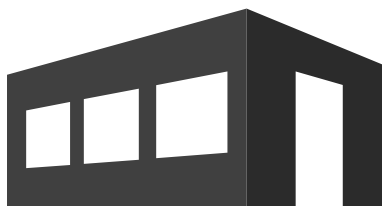
**DANNER
HAUSTECHNIK**
info@danner-haustechnik.de

Ihr Spezialist für Sanitär · Heizung · Klima
Im Ries 5 · 77654 Offenburg · 0781 34 177

UNSERE ANTRIEBSKRAFT IST QUALITÄT. ALS PARTNER, DER MITDENKT, WÜNSCHE UND ANFORDERUNGEN VERSTEHT UND DIESE SO UMFASSEND WIE MÖGLICH ERFÜLLT. QUALITÄT IST WERTE SCHAFFEN UND ERHALTEN.
Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne.

DANNER HAUSTECHNIK
Im Ries 5, 77654 Offenburg, Telefon: 0781 34 177
Mail: info@danner-haustechnik.de





**PLANUNGSBÜRO
FRÖHLICH**

**NEUBAU | UMBAU | SANIERUNG
ENERGIEBERATUNG | SCHIMMELGUTACHTEN**

Staatl. gepr. Bautechniker
Gebäudeenergieberater (HwK)
Sachverständiger für Schimmelpilz (TÜV)

Clemens Fröhlich

Daimlerstraße 1
77948 Friesenheim

T. 07821- 6 31 81 50
kontakt@planung-froehlich.com
www.planung-froehlich.com

ALTBAUSANIERUNG



Foto: shutterstock.com/syda_productions

**Björn
Beyer**

**FLIESENBAU
ESTRICHBAU**

- Fliesenarbeiten
- Natursteinarbeiten
- Treppenbeläge
- Estrich
- Elastische Fugen
- Reparaturarbeiten

Feldstr. 59-61 · 77972 Mahlberg-Orschweier
Tel. 078 22 / 867 38 33
E-Mail: fliesenbau-bjoern-beyer@web.de
Fax 078 22 / 867 38 34

**Keine Küche ohne
unser Angebot!**

Wohnart
Peter Lutz

Lutz

Landstraße 4 · 77694 Kehl-Kork
Tel. +49 (0) 78 51 / 33 09
info@wohnart-peter-lutz.de
www.wohnart-peter-lutz.de

KLAPPLÄDEN
KLAPPLÄDEN
SCHIEBELÄDEN
FALTLÄDEN

aus Holz und Aluminium
direkt vom Hersteller

Klappladen-Online

Jürgen Matt, Am Jinglingsberg 2
77948 Friesenheim-Heiligenzell
☎ 07821-9213895
info@klappladen-online.de
www.klappladen-online.de

Neue Ausstellungsräume:
77975 Ringsheim
Alte Bundesstr. 28
Termine nach Absprache



**Fliegengitter Danner – Ihr Partner für
Insektenschutzelemente nach Maß!**

FLIEGENGITTER DANNER

Fliegengitter und Lichtschachtabdeckungen nach Maß.
Machen Sie einen Termin mit uns aus, wir beraten Sie gerne.

Danner
Fliegengitter
Einfach besser leben!

Telefon 0 78 22 / 16 87
E-Mail: info@fliegengitter-danner.de
www.fliegengitter-danner.de
im Pfaffenbach 14 · 77955 Ettenheim



**Energieberatung
Sandau**

**Sanierungsfahrplan
Fördermittel
Beraten
Planen**

Zertifizierter Energieberater

Telefon: 0781.92675 90

www.energieberatung-sandau.de

**Aus der Heimat, für
die Heimat.**

reiff amtliche nachrichtenblätter.



**VELUX Lichtlösung
QUARTETT**

- Ausblick vom Boden bis fast zur Decke
- Mehr Licht, mehr Luft, mehr Lebensqualität
- Hochwertige Kunststoff- oder Holzqualität in klar lackiert und weiß lackiert

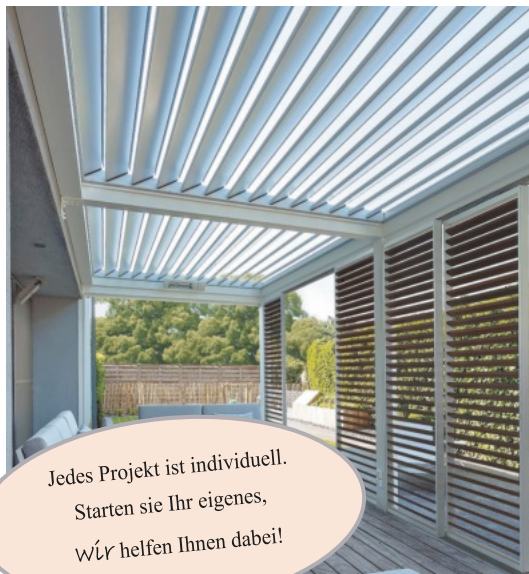
Wir beraten Sie gern.

**Klemens
Nowack**
Holzbau und Sägewerk

77971 KIPPENHEIM · Bachgasse 46
Tel. 0 78 25/50 18 · Fax 0 78 25/28 64

www.nowack-holzbau.de

Weiss
ÜBERDACHUNG

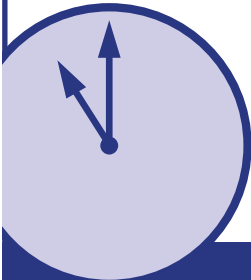


Jedes Projekt ist individuell.
Starten sie Ihr eigenes,
wir helfen Ihnen dabei!

Lamellendächer | Terrassenüberdachungen | Carports | Sonnen- / Sichtschutz | Eingangsüberdachungen

☎ 07821 3189333 ✉ info@weiss-ueberdachung.de www.weiss-ueberdachung.de





WICHTIGER HINWEIS!

reiff amtliche nachrichtenblätter.

In KW 18/24 muss der Anzeigenschluss auf Montag, 29.04.2024, 16 Uhr vorverlegt werden.

Wir bitten um Beachtung!

☎ 07 81/ 504-14 55

📠 07 81/504-14 69

✉ anb.anzeigen@reiff.de



Veranstaltungen Tipps



Veranstaltungen Tipps

**KUNST
HAND
WERKER
MARKT**
Kunsthändlermarkt

28. APRIL 2024

VON 11 – 18 UHR IN SCHILTACH
mit verkaufsoffenem Sonntag von 12 – 17 Uhr

SANTA ISABEL^{EV}

Marianne Macks
Ehrenamtliche Vortragsreihe

Mit ein paar Regeln geistig
und körperlich fit bleiben



Jean-Pierre Bringhen

Der CEO der Bringhen Gruppe in der Schweiz beschäftigt sich seit über 50 Jahren mit Mentalwissenschaften, begleitete Spitzensportler auf dem Weg zu Höchstleistungen und ist Dipl. Hypnotherapeut. Sein Vortrag wird das Wichtigste aus folgenden Themen beinhalten: Welche Bedeutung haben Rituale? Welche Erkenntnisse aus den Neurowissenschaften können Sie für sich nutzen? Wie können Sie Ihr eigenes Potential besser ausschöpfen? Freuen Sie sich auf einen besonderen Menschen, auf einen spannenden Abend und auf viele „Neue Perspektiven“.

Mittwoch, 15. Mai 2024 um 19:30 Uhr | Einlass 19:00 Uhr
im Raum La Scala, Hotel Colosseo

Über eine Spende, die wie immer in voller Höhe in den Förderverein Marianne Mack „Santa Isabel – Hilfe für Kinder und Familien“ fließt, freuen wir uns.

Anmeldungen bitte unter gaesteservice@europapark.de
(Stichwort: Vortragsreihe) oder Tel.: 07822 77-6688.

santa-isabel-ev.de

EUROPA PARK
ERLEBNIS-RESORT

Mack
LUSTHAUS

Surfinia-Ampeln 12,99 €	Kräuter-Töpfe 2,50 €	Geranien 2,50 €
-----------------------------------	--------------------------------	---------------------------

TAG DER OFFENEN TÜR

am 27.+28.04.2024 von 10.00-17.00 Uhr
Livemusik mit Marco Pereira

Für Ihr leibliches Wohl
ist gesorgt

Gartenbau
Bräutigam
...kaufen wo es wächst

Breslauer Straße 1 · 77933 Lahr · Tel. 07821-41120

Werde Wunscherfüller:in Jetzt helfen und spenden!



Stichwort: Anzeige Wünschewagen

www.wuenschewagen.de

Der Wünschewagen
Letzte Wünsche wagen

	2				8		
	9			1		6	3
1			8	5	6	4	
	1				4	2	
8		5	9		7	1	4
		3	6				7
		1	2	9	5		7
3	7			6			9
		2					1

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe

Hier könnte
Ihre Anzeige stehen.

Hans Beger Stiftung

Kampf dem Bauchspeicheldrüsenkrebs

- ✓ **Beratung**
- ✓ **Hilfe**
- ✓ **Forschung**
- ✓ **Wissen**



Ihre Spende kommt an !

Mehr erfahren Sie unter: www.pankreasstiftung.de
oder nebenstehendem QR-Code

Spendenkonto:
IBAN: DE73 6005 0101 7439 5026 91, BW Bank Ulm




Der neue Swift

1.2 DUALJET HYBRID Comfort+
Einfach WAKU WAKU.

Abbildung zeigt aufpreispflichtige Sonderausstattung.

Erleben Sie ihn auf seiner Premiere
am 27.4. von 10 bis 16 Uhr bei uns!

Swift 1.2 DUALJET HYBRID Comfort+ Verbrauchswerte:
kombinierter Energieverbrauch 4,4 l/100km; kombinierter
Wert der CO₂-Emission: 99 g/km; CO₂-Klasse: C

WAKU WAKU heißt: Vorfreude. Und davon steckt so viel
im neuen Swift. Vorfreude auf Fahrspaß, dynamisches
Design, clevere Raumaufteilung und effizienten
Hybridantrieb. Dazu ein lückenloses Sicherheitskonzept,
digitale Fahrassistenten und volle Konnektivität – im Auto
und mit Suzuki Connect auch aus der Ferne. Freuen Sie
sich auf ganz viel Vorfreude und entdecken Sie den
neuen Suzuki Swift.

Für ihr leibliches wohl ist bestens gesorgt!

Auto-Baral Suzuki Exklusivhändler

Kuhbacher Hauptstraße 20 · 77933 Lahr
Telefon: 07821 977526 · Telefax: 07821 977527
E-Mail: info@autohaus-baral.de
www.suzuki-handel.de/baral




WEISSER RING
Wir helfen Krebsblutstoppers.

Verletzt. Übersehen. Und ignoriert.

Unterstützen Sie Menschen, die Opfer von Gewalt und Kriminalität
wurden, und schauen Sie nicht weg. Jeder Beitrag zählt.

Jetzt aktiv werden unter spenden.weisser-ring.de.

Spendenkonto:
Deutsche Bank · IBAN: DE26 5507 0040 0034 3434 00 · BIC: DEUTDE5MXXX

AZUBIS GESUCHT!

ZUSAMMEN GESTALTEN WIR DIE REGION!

Veranstaltungskaufmann m/w/d
Redaktionsvolontär m/w/d

Medienkaufmann
Digital & Print m/w/d

Mechatroniker m/w/d
Medientechnologe Druck m/w/d



ab
September
2024

BIST DU INTERESSIERT?

Wir freuen uns auf deine Bewerbung unter: karriere.reiff.de oder an:
reiff medien | Ramona Singler | Marlener Str. 9 | 77656 Offenburg | E-Mail: bewerbungen@reiff.de



mittelbadische presse hitradio ohr bo.de anb-verlag taktgeber reiff printservice reiff zeitungsdruk mittelbadische-presse.tv

MITTELBADISCHE PRESSE

Offenburger Tageblatt

Acher-Rench-Zeitung

Kehler Zeitung

Lehrer Anzeiger

HEIMATZEITUNG digital lesen SAMSUNG TABLET geschenkt

GRATIS DAZU*
Galaxy Tab A9+ 64GB WiFi
Samsung Tablet

E-Paper

nur **31,90 € / Monat**

Jetzt mit Vorabend-Ausgabe!

Die Abolauzeit beträgt mindestens 24 Monate
Zuzüglich einmaliger Pauschale für Verpackung
und Versand in Höhe von 9,90 €

*Das Tablet erhalten Sie gratis bei Abschluss eines Digital-Abos
mit einer Mindestlaufzeit von 24 Monaten.
Danach kann das Abo zum 15. eines Monats gekündigt werden.
Abbildung ähnlich. Preise: Stand 1.1.2024.
Angebot gültig bis 31. Mai 2024. Solange der Vorrat reicht.



**JETZT DIGITAL-PAKET
BESTELLEN!**

☎ 07 81 / 504 - 55 55

✉ leserservice@reiff.de

➔ mittelbadische.de/tablet-mit-abo

4	2	6	3	7	9	8	5	1
5	9	8	4	1	2	7	6	3
1	3	7	8	5	6	4	2	9
7	1	9	5	3	4	2	8	6
8	6	5	9	2	7	1	3	4
2	4	3	6	8	1	9	7	5
6	8	1	2	9	5	3	4	7
3	7	4	1	6	8	5	9	2
9	5	2	7	4	3	6	1	8



Kinderdorf tut gut



Kinderdorffeltern gesucht

www.albert-schweitzer-verband.de



TIGERHERZ
...WENN ELTERN KREBS HABEN



www.cccf-tigerherz.de



THE WHITE HOUSE
EVENTS & MORE

MUTTERTAGS BRUNCH

📅 **12.05.24**
AB 11:00 - 14:00 UHR

Jetzt noch Tickets kaufen!

www.whitehouse-events-shop.de

ERWACHSENE 39€
KINDER 6 - 12 JAHREN 15€
KINDER BIS 6 JAHREN GRATIS


CATERED BY **THE GRILL**
STEAK | BAR | EVENTS

THE WHITE HOUSE | GOTTLIEB-DAIMLER-STRASSE 12 | 77972 MAHLBERG

! Nutzen Sie unsere preisgünstigen Familienanzeigen.

☎ 07 81 / 504-14 55 oder -14 56

@ anb.anzeigen@reiff.de



Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

03.05. Geschenkideen zum Muttertag	Anzeigenschluss, 29.04. 12.00 Uhr
03.05. Unfall - wir helfen wenn 's gekracht hat.	Anzeigenschluss, 29.04. 12.00 Uhr
10.05. Sanfte & alternative Heilmethoden	Anzeigenschluss, 06.05. 12.00 Uhr
10.05. Geschenkideen zum Muttertag	Anzeigenschluss, 06.05. 12.00 Uhr

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf diesen Seite/n präsentieren?

Wir beraten Sie gern.
Telefon 07 81 / 504 -1456 · anb.anzeigen@reiff.de



Schaub 

Englerstraße 4a

WIR ZIEHEN UM! Ab 29.04.2024

Schaub KG
Englerstraße 4a
77652 Offenburg
Tel.: 0781 92456-0

Öffnungszeiten:
Mo-Fr: 09:00 - 13:00 Uhr
14:00 - 18:00 Uhr
www.schaub.eu

**Wir wünschen ein
schönes Wochenende!**

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
0 39 44 - 3 61 60 · www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

Kaufe Alles vom Keller bis zum Speicher
Möbel, Kleidung, Porzellan, Schallplatten, Musikinstrumente.
Tel. 07221-3973903

FAHRSCHULE SCHNELLKURSE



Lahr Kurs


7 Abende 17:30 bis 20:30 Uhr

21.05. - 24.05.24 +

27.05. - 29.05.24

**Ohne
Aufpreis!**



Info u. Anmeldung +49 179 46 17 386 oder 

www.L7-FUEHRERSCHEINE.de

Fenster // Türen
Rollläden // Jalousien
Überdachungen
Insektenschutz



Wüst & Schabinger
FENSTER // TÜREN

Tullastraße 27 · 77933 Lahr
Tel. +49 (0) 7821/ 954876-0
info@wuest-schabinger.de
www.wuest-schabinger.de

ENGEL & VÖLKERS



Ist jetzt der richtige Zeitpunkt?

Sie fragen sich, ob jetzt der richtige Zeitpunkt für den Kauf oder Verkauf einer Immobilie ist? Mit uns lautet die Antwort ja.

Wir ermitteln den realistischen Wert Ihres Objekts und kennen bereits den passenden Käufer. Alternativ finden wir Ihr Wunschobjekt und vermitteln bei Bedarf auch die entsprechende Finanzierung.

Lassen Sie uns darüber sprechen, was wir für Sie tun können - ein Anruf genügt.

GUTSCHEIN

für eine kostenlose Bewertung Ihrer Immobilie

ORTENAU

Kreuzkirchstraße 11 | 77652 Offenburg

Tel. +49-(0)78193 99 97 00 | Ortenau@engelvoelkers.com | engelvoelkers.com/ortenaus | Immobilienmakler